



Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Hennigsdorf

Schlussbericht vom:	11.09.2015
Rechtsgrundlagen:	§ 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf
Prüfer/in:	Frau Lauer Frau Bednorz
Prüfungszeit:	27.07.2015 bis 20.08.2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen	6
1.1 Prüfungsauftrag	6
1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang	6
1.3 Vorangegangene Prüfung	6
2. Grundsätzliche Feststellungen	7
2.1 Systemprüfung	7
2.1.1 Anordnungswesen	7
2.1.2 Buchführung	7
2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen	8
2.1.4 Verträge	8
2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen	9
2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse	9
3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft	9
3.1 Haushaltssatzung	9
3.2 Haushaltsplan	10
4. Ausführung des Haushaltsplans	11
4.1 Planvergleich	11
4.1.1 Ergebnishaushalt	11
4.1.2 Finanzhaushalt	11
4.1.3 Teilhaushalte/Budget	12
4.2 Liquiditätskredite	13
5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014	13
5.1 Ergebnisrechnung	13
5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	14
5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben	14
5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen	14
5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte	15
5.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge	15
5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen	15
5.1.1.7 Auflösungserträge aus Sonderposten	15
5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15
5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal	16

5.1.2.1.1 Stellenplan	16
5.1.2.1.2 Personalaufwendungen	16
5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen.....	17
5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	17
5.1.2.4 Transferaufwendungen.....	17
5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen	18
5.1.3 Finanzergebnis.....	18
5.1.4 Ordentliches Ergebnis	18
5.1.5 Außerordentliche Erträge	19
5.1.6 Außerordentliche Aufwendungen	19
5.1.7 Außerordentliches Ergebnis	19
5.1.8 Gesamtergebnis.....	19
5.2 Teilergebnisrechnungen	19
5.3 Einschätzung zur Ertragslage.....	20
5.4 Finanzrechnung.....	20
5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	23
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit.....	24
5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	24
5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	25
5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	26
5.4.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres..	26
5.5 Teilfinanzrechnung	27
5.6 Einschätzung der Liquiditätslage	27
5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise.....	28
5.8 Bilanz	28
5.8.1 Bilanzierungsgrundsätze	28
5.8.2 Vermögenserfassung	29
5.8.3 Vermögensbewertung	29
5.8.4 Vermögens- und Finanzlage	29
5.8.4.1 Aktiva 29	
5.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen	30
5.8.4.1.2 Sachanlagevermögen	31
5.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen.....	34
5.8.4.1.4 Umlaufvermögen.....	36
5.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	37
5.8.4.2 Passiva.....	38

5.8.4.2.1 Eigenkapital	40
5.8.4.2.2 Sonderposten.....	40
5.8.4.2.3 Rückstellungen	40
5.8.4.2.4 Verbindlichkeiten.....	43
5.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	44
5.9 Einschätzung der Vermögenssituation.....	45
5.10 Rechenschaftsbericht.....	45
5.11 Anlagen.....	46
5.11.1 Anhang.....	46
5.11.2 Anlagenübersicht.....	46
5.11.3 Forderungsübersicht	46
5.11.4 Verbindlichkeitenübersicht.....	47
5.11.5 Haushaltsermächtigungen.....	48
5.11.6 Beteiligungsbericht.....	48
6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	49
6.1 Fehlbetrag	49
6.2 Zusammenfassung	49
6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts	50
7. Anlagen	51
7.1 Schlussbilanz per 31.12.2014.....	51
7.2 Kennziffernübersichten	51
7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2014	51
7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2014	51
7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2014	51

Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1:	Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen	16
Ansicht 2:	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	23
Ansicht 3:	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014	24
Ansicht 4:	Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014	25
Ansicht 5:	Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014	26
Ansicht 6:	Aktiva 2014	30
Ansicht 7:	Passiva 2014	39

Abkürzungsverzeichnis

AO	Abgabenordnung
BbgKVerf	Kommunalverfassung des Landes Brandenburg
EigBetrVO	Eigenbetriebsverordnung
EStG	Einkommensteuergesetz
GewStG	Gewerbesteuergesetz
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GWB	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen
HGB	Handelsgesetzbuch
JA	Jahresabschluss
KomHKV	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung)
NKF	Neues Kommunales Finanzmanagement
RPA	Rechnungsprüfungsamt
UStG	Umsatzsteuergesetz
SVV	Stadtverordnetenversammlung
THV	Treuhandvermögen
VgV	Vergabeverordnung

Hinweis:

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen von +- einer Einheit (T€, Prozent usw.) auftreten.

1. Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Der gesetzliche Prüfungsauftrag ergibt sich aus § 102 Abs. 1 i.V.m. § 101 BbgKVerf.

1.2 Prüfungsunterlagen und Prüfungsumfang

Die Prüfung wurde nach § 104 BbgKVerf durchgeführt und erstreckte sich auf die mit dem Jahresabschluss 2014 vorgelegten Unterlagen:

a) Haushaltssatzung und Haushaltsplan mit Anlagen

b) Jahresabschluss mit

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Rechenschaftsbericht
- Anlagen mit
 - Anhang
 - Anlagenübersicht
 - Forderungsübersicht
 - Verbindlichkeitenübersicht
 - Beteiligungsbericht

c) Vollständigkeitserklärung

Die weiteren zur Prüfung angeforderten Unterlagen wurden dem RPA zur Verfügung gestellt, notwendige Auskünfte wurden von der Verwaltung erteilt.

1.3 Vorangegangene Prüfung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt in der Zeit vom 11.08.2014 bis 12.09.2014 geprüft. Der Schlussbericht vom 19.09.2014 wurde der Stadt Hennigsdorf zugeleitet. Die Prüfungsbemerkungen sind vollständig ausgeräumt.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 enthielt eine Reihe von Hinweisen und Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes. Zu einzelnen Sachverhalten wurde eine Stellungnahme der Verwaltung erbeten, die termingemäß erarbeitet und zugeleitet wurde. Alle Korrekturbuchungen bzw. Überprüfungen wurden innerhalb der Verwaltung im Jahr 2014 durchgeführt und zeigen entsprechende Auswirkungen, auch auf die Ergebnisrechnung 2014. Wesentlich waren in diesem Zusammenhang die mit der Umwidmung eines Grundstückes verbundenen Buchungen.

Grundsätzlich kann eingeschätzt werden, dass die gegebenen Hinweise in der Verwaltung ausgewertet, Fehler bereinigt und darüber hinaus auch die Voraussetzungen geschaffen wurden, derartige Fehlerquellen zu minimieren.

Die Beschlussfassungen über den geprüften Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten sowie über den geprüften konsolidierten Gesamtabschluss 2013 erfolgten fristgemäß in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 09.12.2014.

Die öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse über den geprüften Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters erfolgte ordnungsgemäß im Amtsblatt der Stadt Hennigsdorf - Teil Öffentliche Bekanntmachungen - vom 17.01.2015. Einsichtnahme ist in der Stadtverwaltung Hennigsdorf möglich.

2. Grundsätzliche Feststellungen

Die Prüfung hat sich gemäß § 104 Absatz 1 BbgKVerf auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird.

2.1 Systemprüfung

Es wurde geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen kommunalverfassungs- und haushaltsrechtlichen Vorschriften, den Dienst- und Geschäftsanweisungen der Stadt Hennigsdorf und den Beschlussfassungen der Stadtverordnetenversammlung geführt worden sind.

Grundlegendes Geschäftsinstrumentarium ist das Rechnungswesen, zu dem der jährlich aufzustellende Haushaltsplan, die Buchführung und der Jahresabschluss gehören.

Entsprechend § 63 Absatz 3 BbgKVerf ist das Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung zu führen. Diese sind zu beachten.

Bei der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die Geschäfte nicht ordnungsgemäß geführt werden. Es konnte festgestellt werden, dass die Geschäftspolitik auf den üblichen ordnungsmäßigen Entscheidungsgrundlagen beruhte. Das Rechnungswesen entspricht den Bedürfnissen einer Verwaltungsbehörde dieser Größenordnung. Es kann relevante Informationen zeitnah liefern.

Die Bücher der Stadt Hennigsdorf wurden nicht im Rahmen einer Belegprüfung zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung geprüft. Die Einschätzungen in diesem Bericht basieren allein auf den Prüfungsvorgängen im Rahmen der Abschlussprüfung.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel nahm im HH-Jahr 2014 keine unvermuteten Kassenprüfungen in der Stadt Hennigsdorf vor.

2.1.1 Anordnungswesen

Ausgewählte Buchungsbelege wurden während des gesamten Prüfungszeitraumes in die jeweiligen Prüfungshandlungen einbezogen. Dabei wurden die Einzelvorgänge sporadisch ausgewählt.

Die gesetzlichen Bestimmungen über das Anordnungswesen wurden hierbei beachtet.

Die Prüfung ausgewählter Buchungsbelege erfolgte für die buchhalterische Abwicklung von Geschäftsvorfällen während des gesamten Prüfungszeitraumes durch alle an der Prüfung beteiligten Prüfer. Im Rahmen der Prüfung ergaben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass die haushaltsrechtlichen Vorgaben für das Anordnungswesen nicht eingehalten wurden.

2.1.2 Buchführung

Die Buchführung erfolgte unter Anwendung des EDV-Buchführungssystems H&H pro Doppik Version 4.06, Patchstand A8 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft Berlin. Die Jahresabschlussbuchungen wurden mit dem selben Softwareprogramm erstellt.

Die Buchführung erfolgte ordnungsgemäß unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung geführt worden.

Mit der Dienstanweisung für die Buchhaltung der Stadt Hennigsdorf vom 30.03.2012 regelt der Bürgermeister unter Tz. 10 - Geschäftsablauf der Buchführung - u.a. die Befugnisse zur Anordnung von Zahlungen, die Feststellungsbefugnisse zur sachlichen und rechnerischen Richtigkeit sowie die Auftragsbefugnisse global.

Zum Ende des HH-Jahres wurden für die Aufstellung des Jahresabschlusses die Zahlungsmittelkonten abgeschlossen und der Bestand an Zahlungsmitteln festgestellt.

Wie auch in den vergangenen Jahren, wiesen sechs Konten, die in einem Kontenkonzentrationskreis einbezogen waren, Negativsalden (insgesamt 58,35 €) zum Jahresende aus.

Da der Ausgleich zum folgenden Banktag erfolgt, werden diese nicht als Kreditinanspruchnahme gesehen.

Die liquiden Mittel sind im Tagesabschluss der Stadt über entsprechende Zahlwege nachgewiesen und mit den jeweiligen Bankauszügen abstimmbare. Bisher fehlt jedoch die Erfassung des Bestandes der Frankiermaschine. Die nicht verbrauchten Werte gelten ebenfalls als liquide Mittel und sind somit zu aktivieren (vgl. hierzu weitere Aussagen unter Tz. 5.8.4.1.4.3).

Durch das Rechnungsprüfungsamt wurden die Tagesabschlüsse des Monats Dezember 2014 überprüft. Die Abschlüsse lagen für den entsprechenden Zeitraum vollständig vor. Sie enthielten durchgängig zwei Unterschriften, so dass dem Vier-Augen-Prinzip ebenfalls entsprochen worden ist.

2.1.3 Verwaltungsinterne Steuerungsmaßnahmen

Der Haushaltsplan 2014 weist für alle Produkte Ziele und für ausgewählte Bereiche auch Kennzahlen aus. Die Planungsunterlagen enthalten hierzu bereits einen 3- Jahres-Vergleich.

Im Rahmen des Jahresabschlusses werden die Kennzahlen (wie auch in den vergangenen Jahren) noch nicht berechnet, analysiert und für weiterführende Auswertungen/Planungen genutzt.

In der Stadt Hennigsdorf wurde bisher keine Kosten- und Leistungsrechnung eingeführt.

2.1.4 Verträge

Die im Haushaltsjahr 2014 von der Stadt Hennigsdorf geschlossenen Verträge waren nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2014.

Eine Einschätzung hinsichtlich der Kompetenzeinhaltung in Bezug auf Auftragsvergaben erfolgt im Rahmen der Vergabeprüfung.

In der Stadt Hennigsdorf wird kein zentrales Vertragsregister geführt.

2.2 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und der Anlagen

Die Prüfung ergab, dass Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung ordnungsgemäß aus den Büchern der Stadt entwickelt worden sind.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden vollumfänglich beachtet.

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Bei der Aufstellung von Haushaltssatzung und Jahresabschluss wurden die formellen Rechtsvorschriften uneingeschränkt eingehalten.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten der etatberechtigten Organe ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

2.3 Wirtschaftliche Verhältnisse

Gemäß § 63 Absatz 2 BbgKVerf ist die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen. Die Beachtung dieses Haushaltsgrundsatzes ist auch im Hinblick auf die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung prüfungsrelevant.

Darüber hinaus ist die Art der Aufgabenwahrnehmung, die personelle Ausstattung sowie die Höhe der dafür eingesetzten Finanzmittel ein Indiz für die Umsetzung der Haushaltsgrundsätze.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung kann bestätigt werden, dass die Haushaltsgrundsätze nach § 63 Bbg KVerf uneingeschränkt erfüllt waren. Die Haushaltswirtschaft der Stadt war so geplant und geführt, dass die stetige Aufgabenerfüllung gesichert war. Der mit der Haushaltsplanung ausgewiesene Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis (680,1 T€) war durch die mit dem Vorjahresabschluss festgestellte und bestätigte Rücklagenhöhe gedeckt.

Die Haushaltswirtschaft wurde sparsam und wirtschaftlich geführt. Ein Indiz hierfür ist auch die Erwirtschaftung eines Überschusses im ordentlichen Ergebnis.

Bedingt durch die Steuerschätzung für die Folgejahre und die daraus abzuleitenden Auswirkungen auf die finanzielle Ausstattung der Stadt wurde ein freiwilliges Haushaltssicherungskonzept erarbeitet, mit dem die Verwaltung den Sparsamkeitsaspekt besonders in den Fokus rückt.

Aus den eingesehenen Vorgängen ist ersichtlich, dass die Verwaltung bemüht ist, Sparmöglichkeiten z.B. bei der Realisierung von Skontoangeboten auszuschöpfen und zu nutzen, in Einzelfällen jedoch auch nach Ablauf der eingeräumten Zahlungsfrist.

Über die im Rahmen einer noch ausstehenden Vergabeprüfung – vorgesehen im IV. Quartal 2015 - auftretenden Ergebnisse wird die Stadtverwaltung in einem gesonderten Prüfbericht informiert.

3. Grundlagen der Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

In ihrer Sitzung am 11.12.2013 hat die Stadtverordnetenversammlung die Haushaltssatzung für das Jahr 2014 beschlossen. Die Vorlage des Beschlusses bei der Kommunalaufsicht erfolgte mit Schreiben vom 16.12.2013.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile. Sie wurde ordnungsgemäß mit Hinweis auf die bestehenden Einsichtsmöglichkeiten im Amtsblatt der

Stadt Hennigsdorf Nr. 07 vom 28.12.2013 öffentlich bekannt gemacht. Die Stadt Hennigsdorf verfügte somit vom Beginn des HH-Jahres an über eine rechtskräftige HH-Satzung.

Die Vorschriften zur vorläufigen HH-Führung brauchten demnach nicht angewendet werden.

Die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen erfolgte pflichtgemäß zeitlich unbegrenzt. Die Einsichtnahme war somit jedermann zu den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich.

Für das HH-Jahr 2014 war es nicht erforderlich, einen Nachtragshaushalt aufzustellen und zu beschließen.

3.2 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan 2014 der Stadt Hennigsdorf weist folgende Beträge aus:

Ergebnishaushalt

ordentliche Erträge	44.562.100,00 €
ordentliche Aufwendungen	45.242.200,00 €
außerordentliche Erträge	305.000,00 €
außerordentliche Aufwendungen	301.000,00 €

Finanzhaushalt

Einzahlungen	55.567.600,00 €
Auszahlungen	60.117.400,00 €

Der gemäß § 63 Absatz 4 BbgKVerf vorgeschriebene Haushaltsausgleich war somit nicht gegeben. Die Ertrags-/Finanzkraft der Stadt reicht nach den Plan-Ansätzen in Anbetracht der nicht auskömmlichen Erträge nicht aus, um die Aufwendungen zu finanzieren.

Kann der primäre Ausgleich nicht erreicht werden, so sehen die in der BbgKVerf und in der KomHKV enthaltenen Ausgleichsvorschriften ein mehrstufiges Verfahren zur Heranziehung von Ersatzdeckungsmitteln vor. Reichen diese aus, um den Fehlbetrag abzudecken, gilt der Haushalt als dennoch ausgeglichen. Durch den Rückgriff auf Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist der Haushaltsausgleich für das Planjahr 2014 für die Stadt Hennigsdorf gegeben. Zum Jahresabschluss 2013 betrug diese Rücklagenposition rd. 34.080 T€.

Im Vergleich zum Vorjahresplan ist sowohl bei den ordentlichen Erträgen hinsichtlich des Einnahmenvolumens eine Erhöhung von rd. 8.252,3 T€ als auch bei den ordentlichen Aufwendungen in Höhe von rd. 1.381,1 T€ eingetreten.

Die Haushaltslage (bei Planung) der Stadt hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 6.871,2 T€ verbessert.

Das außerordentliche Ergebnis wurde in etwa der gleichen Größenordnung veranschlagt wie im Vorjahr (hier nur minimale Abweichungen).

Im Finanzhaushalt ergaben sich im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Veränderungen bei den Ein- und Auszahlungen, hier jeweils mit erhöhten Ansätzen. Bei den Einzahlungen ist eine Erhöhung von 12.758,6 T€ und bei den Auszahlungen von 10.305 T€ planungsseitig zu verzeichnen.

Kredite für Investitionen wurden nicht geplant.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde mit Beschluss BV0131/2011 vom 07.12.2011, auf 3.000.000,00 € festgesetzt. Hierbei handelt es sich um eine Grundsatzfestlegung der Stadtverordnetenversammlung, d.h. der beschlossene Höchstbetrag gilt unbefristet und wird nicht jährlich neu gefasst.

Für das Jahr 2014 erfolgte dahingehend kein neuer Beschluss. Somit gilt dieser weiterhin in vorab genannter Höhe.

4. Ausführung des Haushaltsplans

4.1 Planvergleich

4.1.1 Ergebnishaushalt

Ergebnishaushalt			
	Ergebnis Vorjahr 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.451.000,82 €	43.889.100,00 €	43.811.194,57 €
Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.521.238,33 €	44.947.700,00 €	43.911.391,26 €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.070.237,51 €	-1.058.600,00 €	-100.196,69 €
Finanzergebnis	312.602,52 €	378.500,00 €	519.302,13 €
Ordentliches Jahresergebnis	-2.757.634,99 €	-680.100,00 €	419.105,44 €
außerordentliche Erträge	138.916,50 €	305.000,00 €	261.658,94 €
außerordentliche Aufwendungen	99.667,52 €	301.000,00 €	182.250,16 €
außerordentliches Jahresergebnis	39.248,98 €	4.000,00 €	79.408,78 €
Gesamtergebnis	-2.718.386,01 €	-676.100,00 €	498.514,22 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Aus dem Vorjahr standen für Aufwendungen noch übertragene Haushaltsermächtigungen in Höhe von 1.148.751,64 € zur Verfügung.

Aus der Gegenüberstellung wird der verbesserte Abschluss von rd. 1.175 T€ im Vergleich zur Planung deutlich. Im Ergebnis konnten Mehrerträge (55,3 T€), kompensiert durch Minderaufwendungen (1.119,3 T€) verzeichnet werden. Zu Einzelergebnissen wird unter Tz. 5.1 berichtet.

Die Abweichungen der Jahresergebnisse zu den Planansätzen werden im Rechenschaftsbericht dargestellt und unter Verweis auf den Anhang zur Bilanz unter den dortigen Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung näher ausgeführt.

Die Abweichungen werden im Rechenschaftsbericht der Stadt Hennigsdorf im Teil Ergebnisrechnung ausführlich dargestellt und erläutert.

4.1.2 Finanzhaushalt

Finanzhaushalt			
	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.048.124,24 €	42.565.900,00 €	41.829.583,01 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	37.157.462,91 €	39.506.800,00 €	36.869.429,60 €
Saldo	890.661,33 €	3.059.100,00 €	4.960.153,41 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	6.859.942,22 €	7.494.700,00 €	5.030.273,85 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	6.972.608,49 €	13.998.300,00 €	7.685.782,12 €
Saldo	-112.666,27 €	-6.503.600,00 €	-2.655.508,27 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.876.500,00 €	5.507.000,00 €	5.507.000,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	3.019.061,90 €	6.612.300,00 €	6.625.593,39 €
Saldo	-1.142.561,90 €	-1.105.300,00 €	-1.118.593,39 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Finanzhaushalt			
	Ergebnis des Vorjahres 2013	Ansatz des Haushaltsjahres 2014	Ergebnis des Haushaltsjahres 2014
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Veränderungen am Bestand an Zahlungsmitteln	-364.566,84 €	-4.549.800,00 €	1.186.051,75 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	12.711.251,72 €	5.707.900,00 €	12.341.319,15 €
Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.365,73 €	0,00 €	-3.101,57 €
Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.341.319,15 €	1.158.100,00 €	13.524.269,33 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Aus dem Vorjahr standen Ausgabeermächtigungen in Höhe von 1.681.413,01 € zur Verfügung.

Für den Finanzhaushalt zeigt sich, wie aus der vorangestellten Übersicht zu entnehmen, eine deutliche Ergebnisverbesserung gegenüber der Haushaltsplanung.

Zu Einzelaussagen wird auf die Aussagen unter Tz. 5.4 verwiesen.

4.1.3 Teilhaushalte/Budget

Die Stadt Hennigsdorf hat folgende Teilhaushalte/Budgets eingerichtet:

Teilhaushalte		
Bezeichnung	Ansatz	Abschluss
Gemeindeorgane	-125.000,00 €	-125.179,45 €
Verwaltungssteuerung	-1.374.400,00 €	-1.703.390,71 €
Innere Verwaltung	-3.328.800,00 €	-3.344.454,06 €
Finanzverwaltung	-1.030.300,00 €	-1.035.832,53 €
eigene Liegenschaften	-207.200,00 €	-232.196,36 €
Statistik und Wahlen	-17.000,00 €	-20.022,27 €
allg. Ordnung und Sicherheit	-7.300,00 €	1.502,49 €
Personenstandswesen	-91.700,00 €	-88.385,86 €
Meldewesen	-489.200,00 €	-491.960,91 €
Brandschutz	-506.400,00 €	-495.273,24 €
Biber Grundschule	-395.100,00 €	-395.664,26 €
Grundschule Fontane	-477.700,00 €	-483.759,12 €
Grundschule Nord	-392.700,00 €	-401.747,61 €
Oberschule Diesterweg	-282.400,00 €	-271.879,55 €
Oberschule Albert Schweitzer	-350.000,00 €	-352.005,36 €
allg. Leistungen des Schulträgers	-411.400,00 €	-413.100,33 €
Archiv	-286.300,00 €	-305.388,11 €
Musikschule	-284.000,00 €	-248.534,42 €
Bibliothek	-340.100,00 €	-353.508,87 €
Kultur- und Eventmarketing	-392.500,00 €	-409.915,50 €
Veranstaltungsstätten	-303.700,00 €	-321.878,67 €
Betrieb Stadtinformation	-90.600,00 €	-102.688,88 €
Beschäftigungsförderung	2.100,00 €	-10.526,73 €
Förderung Träger der Wohlfahrt	-153.200,00 €	-179.700,00 €
Tagespflege/sonst. Angebote	-205.200,00 €	-222.900,00 €
Jugendarbeit	-476.400,00 €	-480.745,31 €
Zentrale Aufgaben/Delegation Landkreis	-626.300,00 €	-762.870,01 €
KITA „Traumland“	-768.700,00 €	-782.940,10 €
KITA „Pfiffikus“	-507.400,00 €	-510.894,49 €
KITA „Pünktchen und Anton“	-1.106.200,00 €	-1.143.544,84 €
KITA „Schmetterling“	-887.000,00 €	-871.424,91 €
KITA „Spatzennest“	-706.500,00 €	-723.241,37 €
KITA „Biberburg“	-689.500,00 €	-715.677,65 €
KITA „Die Weltentdecker“	-680.600,00 €	-692.197,49 €
Förderung des Sports	-188.800,00 €	-196.239,48 €
Sportstätte Süd	-362.100,00 €	-355.460,42 €
Vereinsheim	-81.800,00 €	-94.127,54 €
allg. Stadtplanung und Stadtentwicklung	-765.800,00 €	-1.058.203,77 €
Gemeindestraßen	-2.529.700,00 €	-2.702.580,35 €
Straßenreinigung und Winterdienst	-396.900,00 €	-399.244,60 €

Teilhaushalte		
Parkeinrichtungen	35.300,00 €	27.000,00 €
Öffentliches Grün/Öffentliches Gewässer	-1.404.800,00 €	-1.438.041,69 €
Friedhof	-84.500,00 €	-117.090,11 €
Wirtschaftsförderung	-168.200,00 €	-194.177,60 €
Steuern/All. Zuweisungen/Umlagen	22.413.300,00 €	22.543.300,00 €
Sonst. Allg. Finanzwirtschaft	-79.400,00 €	-79.400,00 €
Ver- und Entsorgung	926.000,00 €	926.000,00 €
Gesamt	-676.100,00 €	-1.830.192,04 €

Tabelle 3: Teilhaushalte

Die in der Übersicht dargestellten Teilhaushalte sind insgesamt in 6 Budgets zusammengefasst. Eine Übersicht zu den gebildeten Budgets ist im Vorbericht enthalten.

4.2 Liquiditätskredite

Die Stadt Hennigsdorf brauchte im Jahr 2014 keine Kassenkredite in Anspruch nehmen und hat demzufolge keine diesbezüglichen Zinsbelastungen zu verbuchen.

Zum Jahreswechsel wiesen wie bereits in den vergangenen Jahren einzelne Bankkonten Negativbestände aus (Gesamtumfang am 31.12.2014 = 58,35 €). Für die betreffenden Konten ist mit dem Kreditinstitut eine Kontenkonzentration vereinbart worden, so dass am Ende eines jeden Banktages in der Regel ein Ausgleich zugunsten/zulasten des Hauptkontos der Stadtverwaltung durch die Bank vorgenommen wird.

Da der Ausgleich zum nächsten Banktag erfolgt, werden diese nicht als Kreditinanspruchnahmen gesehen.

5. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014

5.1 Ergebnisrechnung

In folgender Übersicht ist die Ergebnisrechnung dargestellt:

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
ordentliche Erträge				
1. Steuern und ähnliche Abgaben	21.334.897,26 €	21.643.000,00 €	19.456.634,72 €	-2.186.365,28 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	10.732.039,59 €	15.173.933,46 €	15.937.746,36 €	763.812,90 €
3. sonstige Transfererträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.254.215,66 €	3.175.587,11 €	3.490.572,81 €	314.985,70 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	982.439,43 €	997.913,03 €	1.033.152,29 €	35.239,26 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.247.678,75 €	1.051.641,06 €	1.273.513,55 €	221.872,49 €
7. sonstige ordentliche Erträge	1.899.730,13 €	2.015.400,00 €	2.619.574,84 €	604.174,84 €
8. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
9. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
10. Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.451.000,82 €	44.057.474,66 €	43.811.194,57 €	-246.280,09 €
ordentliche Aufwendungen				
11. Personalaufwendungen	15.972.114,49 €	17.560.928,80 €	17.120.585,77 €	-440.343,03 €
12. Versorgungsaufwendungen	0,00 €	19,00 €	19,00 €	0,00 €
13. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.245.499,78 €	8.541.618,98 €	7.221.914,13 €	-1.319.704,85 €
14. Abschreibungen	5.069.544,81 €	5.136.500,00 €	5.939.384,26 €	802.884,26 €

Ergebnisrechnung				
Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Fortgeschriebene Ansätze des Haushaltsjahres	Ergebnis des Haushaltsjahres	Plan-/Ist-Vergleich
15. Transferaufwendungen	12.531.860,14 €	11.965.981,30 €	11.451.625,42 €	-514.355,88 €
16. sonstige ordentliche Aufwendungen	1.702.219,11 €	3.065.118,62 €	2.177.862,68 €	-887.255,94 €
17. Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.521.238,33 €	46.270.166,70 €	43.911.391,26 €	-2.358.775,44 €
18. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-3.070.237,51 €	-2.212.692,04 €	-100.196,69 €	2.112.495,35 €
19. Zinsen und sonstige Finanzerträge	959.959,14 €	719.437,92 €	849.566,61 €	130.128,69 €
20. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	647.356,62 €	340.937,92 €	330.264,48 €	-10.673,44 €
21. Finanzergebnis	312.602,52 €	378.500,00 €	519.302,13 €	140.802,13 €
22. ordentliches Jahresergebnis	-2.757.634,99 €	-1.834.192,04 €	419.105,44 €	2.253.297,48 €
23. außerordentliche Erträge	138.916,50 €	305.000,00 €	261.658,94 €	-43.341,06 €
24. außerordentliche Aufwendungen	99.667,52 €	301.000,00 €	182.250,16 €	-118.749,84 €
25. außerordentliches Jahresergebnis	39.248,98 €	4.000,00 €	79.408,78 €	75.408,78 €
26. Gesamtergebnis	-2.718.386,01 €	-1.830.192,04 €	498.514,22 €	2.328.706,26 €

Tabelle 4: Ergebnisrechnung

Zu den größeren Einzelposten wird im Folgenden berichtet.

5.1.1 Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Erträge wurden rechtzeitig und vollständig erfasst. Sie wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht. Der Zahlungseingang wurde dabei ordnungsgemäß überwacht.

Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge und Einzahlungen erfolgte zutreffend bei den entsprechenden Buchungsstellen.

5.1.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Die Finanzvorfälle sind entsprechend dem verbindlichen Kontenrahmen, Kontengruppe 40 erfasst worden. Im HH-Jahr 2014 wurden hier insgesamt Mittel in Höhe von rd. 19.457 T€ verbucht. Eine Einschätzung zur vollständigen Erfassung aller Steuererträge für das HH-Jahr 2014 basiert im Rahmen der Prüfungshandlungen auf einen Abgleich zu den Ergebnissen der Vorjahre. Hierzu wurden entsprechende Daten des RPA genutzt.

Für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben war danach ein deutlich schlechteres Ergebnis zum Vorjahr, hier von rd. 1.878 T€ zu verzeichnen. Hauptsächlich liegt dieses in den Mindererträgen bei der Gewerbesteuer von 2.097,5 T€ begründet.

5.1.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die erhaltenen Zuwendungen für die laufende Verwaltungstätigkeit wurden zutreffend als Ertrag gebucht.

Bei den Schlüsselzuweisungen ist im Vergleich zum Vorjahr ein Mehrertrag in Höhe von 4.829,2 T€ zu verzeichnen. Dieser beruht auf Grund der erstmaligen Steuereinbußen aus dem Jahre 2012 (siehe auch Erläuterungen des Rechenschaftsberichtes).

Im HH-Jahr 2014 erhielt die Stadt Hennigsdorf Sachschenkungen für Veranstaltungen, es handelte sich hier jedoch um keine aktivierbaren Vermögensgegenstände.

5.1.1.3 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Die von der Stadt erhobenen öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte (Gebühren und Beiträge) wurden ordnungsgemäß erfasst und in der Ergebnisrechnung ausgewiesen. Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 erfolgte hierzu seitens des RPA keine Detailprüfung.

Als wertintensivste Positionen sind hier die Benutzungsgebühren Konto 4321 in Höhe von rd. 2.857 T€ zu nennen. Diese machen allein 82 % der gesamten öffentlich-rechtlichen Entgelte aus.

5.1.1.4 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Die im Haushaltsjahr entstandenen Erträge aus privatrechtlichen Entgelten wurden zutreffend erfasst und in der Ergebnisrechnung in Höhe von insgesamt rd. 1.033 T€ ausgewiesen.

Es handelt sich hier hauptsächlich um Miet- und Pachteinnahmen sowie um Erträge aus Essengeldzahlungen.

5.1.1.5 Sonstige ordentliche Erträge

Die Zuordnung der sonstigen ordentlichen Erträge erfolgte im geprüften Haushaltsjahr ordnungsgemäß.

Als wertintensivste Positionen sind die Zwangs- und Bußgelder Konten 4561 mit 980 T€ sowie die Konzessionsabgaben von insgesamt rd. 970 T€ zu verzeichnen.

5.1.1.6 Aktivierte Eigenleistungen

Aktivierte Eigenleistungen sind eine Gegenposition zu Aufwendungen der Kommune zur Erstellung von Anlagevermögen. Sie dienen somit zum Ausgleich dieser Aufwendungen, die die Kommune für sich selber erbracht hat. Damit wird eine Verminderung des Jahresergebnisses durch solche Tätigkeiten vermieden.

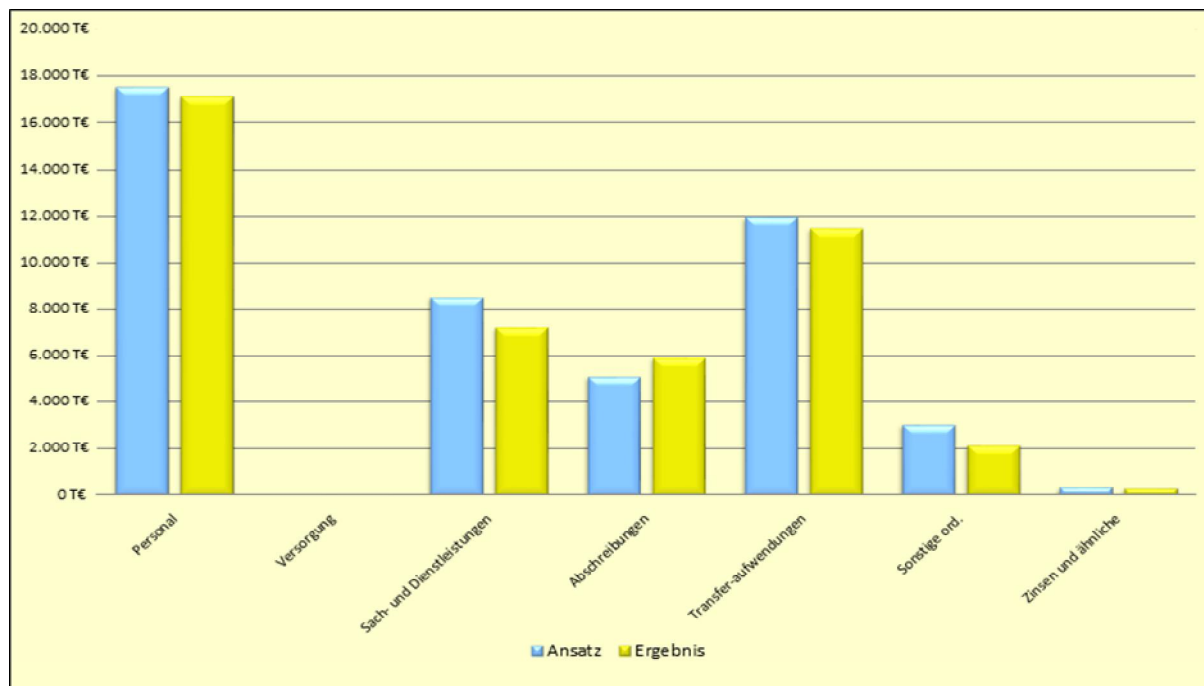
Die Stadt Hennigsdorf hatte im Jahr 2014 keine eigenen Leistungen erbracht, die in der Ergebnisrechnung als Ertrag ausgewiesen werden müssten.

5.1.1.7 Auflösungserträge aus Sonderposten

Es erfolgten Buchungen für die Auflösung von sonstigen Sonderposten i.H.v. 463 T€, aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen von insgesamt rd. 281 T€, aus Zuweisungen der öffentlichen Hand von rd. 2.034 T€ sowie aus investiven Schlüsselzuweisungen von rd. 105 T€.

5.1.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die ordentlichen Aufwendungen des Jahres 2014 stellen sich wie folgt dar:



Ansicht 1: Plan-Ist-Vergleich der Aufwendungen

5.1.2.1 Aufwendungen für aktives Personal

5.1.2.1.1 Stellenplan

Die Entwicklung der Stellen ist in folgender Tabelle dargestellt:

Stellenplanentwicklung			
Haushaltsjahr	2013 (nachrichtlich)	2014	2015 (nachrichtlich)
Planstellen Beamte	1,00	1,00	1,00
davon f. Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00
davon Teilstellen	0,00	0,00	0,00
Leerstellen	0,00	0,00	0,00
bereinigt	1,00	1,00	1,00
Beamte a. Probe	0,00	0,00	0,00
insgesamt	1,00	1,00	1,00
Arbeitnehmer mit Vertrag (TVöD)	342,84	349,74	361,99
Summe Gesamtzahl Planst./St.	343,84	350,74	362,99
Veränderung gegenüber Vorjahr	22,84	6,90	12,25

Tabelle 5: Stellenplanentwicklung

5.1.2.1.2 Personalaufwendungen

Als Personalaufwendungen sind alle Aufwendungen zu erfassen, die für die unmittelbare Beschäftigung der aktiven Beamten und Beschäftigten in der Verwaltung entstehen. Also Bezüge und Entgelte, aber auch Sach- und Sonderzuwendungen und die Aufwendungen für die soziale Sicherung der Beschäftigten und Rückstellungen. Grundsätzlich werden die Beträge brutto erfasst.

Es waren ausschließlich Personalaufwendungen erfasst, die nach dem verbindlichen Kontenrahmen keiner anderen Position zuzuordnen waren.

In wie weit die ausgewiesenen Personalaufwendungen mit den Angaben der Personalbuchhaltung konform sind, war nicht Prüfungsgegenstand zum Jahresabschluss 2014.

5.1.2.2 Versorgungsaufwendungen

Es sind alle Aufwendungen für aus dem Dienst ausgeschiedene Bedienstete (Versorgungsempfänger) zu erfassen – soweit dafür keine oder keine ausreichenden Rückstellungen in der Vergangenheit gebildet worden sind. Außerdem sind evtl. Sachaufwendungen für Pensionäre oder ehemals Beschäftigte und Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Betracht zu ziehen.

Der im Teilwertverfahren ermittelte Barwert wurde zutreffend angesetzt.

5.1.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Es handelt sich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um Aufwendungen, die mit Ressourcenverbrauch einhergehen.

Die Zuordnungen der Aufwendungen zur Kontengruppe 52 erfolgten zutreffend. Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betrugen im Jahr 2014 insgesamt rd. 7.222 T€. Als wertintensivste Positionen sind hier u.a. zu nennen

- Unterhaltung sonstigen Vermögens (SK 522) mit rd. 1.892 T€
- Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen (SK 524) mit rd. 3.104 T€
- bes. Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (SK 527) mit rd. 1.277 T€.

Diese Sachkonten stellen allein 87% der gesamten Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen dar.

Bei den Sach- und Dienstleistungen ist zwischen dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand und dem erfolgswirksamen Erhaltungsaufwand zu unterscheiden. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand hat hierbei eine direkte Wirkung auf das kommunale Eigenkapital.

Diese Abgrenzung wurde in der Stadt Hennigsdorf getroffen.

Soweit die Aufwendungen Instandhaltungsmaßnahmen betrafen, wurden für Einzelmaßnahmen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung dementsprechend aufgelöst.

Ob beim Einkauf von Sach- und Dienstleistungen der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit und die Angebotseinholung/Vergabeverfahren eingehalten wurden, wird im Rahmen der Vergabeprüfung kontrolliert. Die Erstellung eines separaten Prüfberichtes erfolgt von Seiten des Vergabeprüfers.

Anzumerken sei, dass eingeräumte Skontoangebote nicht durchgängig, auf Grund eines zu langen Rechnungsdurchlaufes innerhalb der Verwaltung genutzt wurden bzw. war auch festzustellen, dass Skontoangebote trotz Ablauf der Fälligkeit des Angebotes abgezogen wurden.

B Zur künftigen Beachtung!

5.1.2.4 Transferaufwendungen

Transferaufwendungen wurden insgesamt in Höhe von 11.451.625,42 € verbucht. Als größte Positionen sind hier u.a. die allgemeinen Umlagen an Gemeinden (SK 5372) mit rd.

9.132,7 T€ sowie die Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen (SK 5315) in Höhe von rd. 1.104,7 T€ zu nennen.

Diese Sachkonten stellen allein insgesamt 89 % der gesamten Transferaufwendungen im Jahr 2014 dar. Zu diesen Sachverhalten ergaben sich keine prüfungsrelevanten Aussagen.

5.1.2.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen handelt es sich z. B. um Geschäftsaufwendungen, Steuern, Versicherungen oder auch Wertveränderungen des Vermögens.

Die ausgewiesenen sonstigen ordentlichen Aufwendungen standen in einem angemessenen Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf. Unter dem Konto 543 Geschäftsaufwendungen wurden im Jahr 2014 insgesamt 1.020.557,37 € verbucht, dass entspricht 47 Prozent der gesamten sonstigen ordentlichen Aufwendungen. Im Verhältnis zur Größe der Stadt Hennigsdorf (25.800 Einw. per 31.12.2013) können die Geschäftsaufwendungen von rd. 39,55 € je Einwohner als angemessen angesehen werden.

Bei der stichprobenmäßigen Prüfung einzelner Positionen der Geschäftsaufwendungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für Unregelmäßigkeiten.

Die Aufwendungen für Versicherungen bewegten sich in einem für Kommunen notwendigen und üblichen Rahmen.

Bei den ausgewiesenen Steuern handelt es sich ausschließlich um solche, für die die Stadt Steuerschuldner ist.

Die eingetretenen Wertveränderungen sind zutreffend ausgewiesen.

5.1.3 Finanzergebnis

Den Erträgen aus Zinsen und anderen Finanzerträgen stellt die Ergebnisrechnung die Aufwendungen für Zinsen und andere Finanzaufwendungen gegenüber und bildet daraus das Finanzergebnis.

Für das Jahr 2014 wurden Finanzerträge in Höhe von 849.566,61 € verbucht.

Unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen sind Zinsaufwendungen für die in der Bilanz erfassten Geldschulden und auf Grund von kreditähnlichen Geschäften zu zahlende Zinsen zu erfassen.

Es erfolgte dabei eine zutreffende Differenzierung der Zinsaufwendungen nach den Empfängern bzw. Darlehensgebern entsprechend der Bereichsabgrenzung, so dass die Anforderungen an die Statistik erfüllt wurden.¹

Finanzaufwendungen fielen insgesamt in Höhe von 330.264,48 € an.

5.1.4 Ordentliches Ergebnis

Das ordentliche Ergebnis setzt sich aus dem Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Finanzergebnis zusammen.

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Erträgen und Aufwendungen der laufenden Verwaltung (s. Tabelle: Ergebnishaushalt) und beträgt -100.196,69 €.

Als Saldo im Finanzergebnis (siehe oben) ergibt sich hier ein Betrag von 519.302,13 €.

Das ordentliche Ergebnis beträgt somit zum Jahresabschluss 419.105,44 €. Es wurde durch die positiven Abschlüsse

- Ergebnis lfd. Verwaltung Verbesserung (ggü. dem fortgeschriebenen Ansatz) von rd. 2.112,5 T€
- Finanzergebnisses Verbesserung von rd. 141 T€

maßgeblich beeinflusst.

¹ Bund, Land, Gemeinden, Zweckverbände, sonstiger öffentlicher Bereich, verbundene Unternehmen, öffentliche Sonderrechnungen, Kreditinstitute, sonstiges inländischer Bereich, sonstiger ausländischer Bereich

5.1.5 Außerordentliche Erträge

Bei den außerordentlichen Erträgen handelt es sich um Ertragsbuchungen, die im Zusammenhang mit Grundstücksverkäufen stehen. Für das Jahr 2014 wurden Mittel in Höhe von 261.658,94 € erfasst. Es wurde korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Erträgen unterschieden

5.1.6 Außerordentliche Aufwendungen

Bei dem in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Betrag in Höhe von 182.250,16 € handelt es sich um Aufwendungen die im Zusammenhang mit Vermögensveräußerungen stehen.

Es wurde hierbei korrekt zwischen periodengerechten und periodenfremden Aufwendungen unterschieden

5.1.7 Außerordentliches Ergebnis

Die Haushaltsplanung der Stadt Hennigsdorf sah für das Jahr 2014 außerordentliche Erträge von 305.000,00 € und außerordentliche Aufwendungen von insgesamt 301.000,00 € (hier fortgeschriebener Ansatz) vor. Im Jahresergebnis waren gegenüber der Planung Mindererträge von 43,3 T€ sowie Minderaufwendungen von 118,7 T€ zu verzeichnen. Als Saldo ergibt sich ein außerordentliches Ergebnis von 79.408,78 €.

Für die außerordentlichen Erträge und Aufwendungen wurden mit der HH-Satzung im § 5 Regelungen zur Wesentlichkeitsgrenze getroffen. Die Wertgrenze, ab der diese Beträge für die Stadt Hennigsdorf von wesentlicher Bedeutung sind, wurde für das Jahr 2014 auf 100 T€ festgelegt.

Anzumerken sei, dass von der Verwaltung sämtliche Geschäftsvorfälle unabhängig von ihrer Größenordnung unter dieser Kontierung verbucht werden.

5.1.8 Gesamtergebnis

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 498.514,22 € als Jahresergebnis ausgewiesen. Damit ist ein Überschuss in dieser Höhe entstanden.

Das ordentliche Ergebnis konnte im Jahr 2014 mit einem Überschuss in Höhe von 419.105,44 € abschließen. Diese Mittel wurden der ordentlichen Rücklage zugeführt und in der Bilanz korrekt dargestellt. Somit weist diese zum Ende des Jahres einen Bestand von insgesamt 34.498.735,92 € aus.

Das außerordentliche Ergebnis konnte ebenfalls mit einem Überschuss abschließen, hier in Höhe von 79.408,78 €. Der korrespondierende Rücklagenposten weist nach Zuführung des Überschusses einen Gesamtbetrag von 212.544,60 € aus.

5.2 Teilergebnisrechnungen

Die produktorientierten Teilergebnisrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in die Prüfung einbezogen worden. Sie entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Form. Die Gliederung erfolgte gemäß § 4 Absatz 1 KomHKV.

Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen (ohne interne Leistungsbeziehungen) mit den Werten der Ergebnisrechnung übereinstimmt. Die Prüfung bezog sich auf ausgewählte Ertrags- und Aufwandskonten. Die einbezogenen Werte der Teilrechnungen entsprachen uneingeschränkt den Gesamtwerten.

Interne Leistungsbeziehungen zwischen den Teilergebnishaushalten wurden angemessen veranschlagt und verrechnet. Die sich aus diesen Verrechnungen ergebenden Erträge glichen die Aufwendungen aus. Interne Leistungsverrechnungen werden in der Stadt Hennigsdorf hauptsächlich für Straßenreinigung und Künstlerabgaben angewandt.

5.3 Einschätzung zur Ertragslage

Unsere Einschätzung der Ertragslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

Im Jahresergebnis 2014 konnte nach zweijährigen Fehlbeträgen wieder ein Überschuss ausgewiesen werden, der sowohl im ordentlichen als auch im außerordentlichen Ergebnis entstand.

Für das ordentliche Ergebnis (+419,1 T€) war vorrangig das Finanzergebnis verantwortlich (+519,3 T€). Dieses konnte vor allem aus den Zinserträgen und Gewinnabführungen den negativen Saldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgleichen. Die in diesem Zusammenhang ermittelte Ergebnisquote der laufenden Verwaltung weist aus diesem Grund einen negativen Berechnungswert aus.

Damit setzt sich die Entwicklung der Jahresabschlüsse 2012 und 2013 auch hier weiter fort. In allen drei Jahren war die Ergebnissituation der laufenden Verwaltung negativ, wenn auch mit unterschiedlichen Werten.

In der Zeitreihe der Kennzahl „fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)“ ist wieder ein negativer Wert entstanden. Ursächlich hierfür ist der deutliche Rückgang der Verbindlichkeiten aufgrund der Auflösung des Treuhandvermögens „Sanierungsgebiet Ortskern“. Die Summe aus liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen übersteigt nunmehr das gesamte Fremdkapital (Verbindlichkeiten + Rückstellungen) zum Bilanzstichtag.

Die Zinsaufwandsquote unterliegt bestimmten Schwankungen und hat sich gegenüber den Vorjahren stetig verringert. Der Anteil zu zahlender Zinsen an den ordentlichen Aufwendungen ist per 31.12.2014 mit nur noch 0,53 % recht gering.

Hieraus ergibt sich aus Sicht der Prüfung somit kein erforderlicher Handlungsbedarf.

Zur Einschätzung der Ertragslage ist es unumgänglich, die Forderungsseite und das Wirken des Forderungsmanagements in der Verwaltung zu betrachten.

Eine auswertbare Kennziffer ist in diesem Zusammenhang der entgangene Nutzen durch offene Forderungen. Die hierzu durch das RPA vorgenommene Berechnung ergibt für das Jahr 2014 einen entgangenen Nutzen von rd. 637 €. Gegenüber den Vorjahresberechnungen liegt dieser Wert auf dem bisher niedrigsten Niveau. Maßgeblichen Einfluss auf die Berechnung hat die Leitzinsentwicklung in der Eurozone. Der Leitzins befindet sich zum Bilanzstichtag auf einem Rekordtief.

Auch hieraus ergibt sich momentan kein dringender Handlungsbedarf zur Optimierung des bestehenden Forderungsmanagements.

Die Berechnung der Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit war für den vorliegenden Abschluss nicht erforderlich, da das Jahr mit einem Gesamtüberschuss abgeschlossen hat.

5.4 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung entspricht den gesetzlichen Vorgaben der KomHKV sowie den Mustervorgaben der Verwaltungsvorschriften.

Für das Jahr 2014 weist diese einen Finanzmittelüberschuss von rd. 2.305 T€ aus und schließt mit einem um insgesamt rd. 8.230 T€ besseren Ergebnis ab. Planungsseitig wurde hier noch von einem Fehlbetrag in Höhe von rd. -5.925 T€ ausgegangen.

In folgender Übersicht ist die Finanzrechnung dargestellt:

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
1. Steuern u. ähnl. Abgaben	21.229.781,56 €	22.493.374,19 €	19.565.163,17 €	-2.928.211,02 €
2. Zuwendungen u. allgemeine Umlage	8.656.641,12 €	13.382.074,01 €	13.823.678,02 €	441.604,01 €
3. sonstige Transfereinzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.148.207,60 €	3.150.481,80 €	3.281.699,55 €	131.217,75 €
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	991.526,19 €	1.011.134,42 €	1.033.829,02 €	22.694,60 €
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.351.359,89 €	1.098.657,01 €	1.140.649,13 €	41.992,12 €
7. Sonstige Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.677.895,18 €	2.137.933,59 €	2.096.258,05 €	-41.675,54 €
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	992.712,70 €	871.485,30 €	888.306,07 €	16.820,77 €
9. Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.048.124,24 €	44.145.140,32 €	41.829.583,01 €	-2.315.557,31 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit				
10. Personalauszahlungen	15.940.856,09 €	17.911.271,25 €	16.948.982,47 €	-962.288,78 €
11. Versorgungsauszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	7.113.485,15 €	8.744.655,07 €	7.022.356,91 €	-1.722.298,16 €
13. Transferauszahlungen	11.907.684,44 €	11.744.163,57 €	10.976.953,23 €	-767.210,34 €
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	2.195.437,23 €	3.272.303,34 €	1.921.136,99 €	-1.351.166,35 €
15. Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	37.157.462,91 €	41.672.393,23 €	36.869.429,60 €	-4.802.963,63 €
16. Saldo der Einzahlungen/ Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (9 ./ 15)	890.661,33 €	2.472.747,09 €	4.960.153,41 €	2.487.406,32 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit				
17. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	665.069,07 €	1.473.000,00 €	1.203.458,97 €	-269.541,03 €
18. Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	447.563,74 €	721.092,48 €	117.270,02 €	-603.822,46 €
19. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	244.686,41 €	318.748,32 €	206.982,46 €	-111.765,86 €
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	0,00 €	100,00 €	0,00 €	-100,00 €
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	5.501.000,00 €	5.000.000,00 €	3.500.000,00 €	-1.500.000,00 €
23. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.623,00 €	1.600,00 €	2.562,40 €	962,40 €
24. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.859.942,22 €	7.514.540,80 €	5.030.273,85 €	-2.484.266,95 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit				
25. Auszahlungen für Baumaßnahmen	488.738,24 €	7.916.465,33 €	3.437.919,60 €	-4.478.545,73 €
26. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	728,40 €	0,00 €	1.750.000,00 €	1.750.000,00 €
27. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	104.489,14 €	269.318,16 €	183.370,00 €	-85.948,16 €

Finanzrechnung				
Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschriebene Ansätze Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Plan-Ist-Vergleich
28. Auszahlungen für den Erwerb von Grundst., grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	101.418,28 €	348.944,62 €	55.280,83 €	-293.663,79 €
29. Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	575.734,43 €	2.164.712,52 €	1.049.937,29 €	-1.114.775,23 €
30. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	5.701.500,00 €	5.200.000,00 €	1.200.000,00 €	-4.000.000,00 €
31. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00 €	13.160,00 €	9.274,40 €	-3.885,60 €
32. Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	6.972.608,49 €	15.912.600,63 €	7.685.782,12 €	-8.226.818,51 €
33. Saldo aus Investitionstätigkeit (24 ./ 32)	-112.666,27 €	-8.398.059,83 €	-2.655.508,27 €	5.742.551,56 €
34. Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (16 + 33)	777.995,06 €	-5.925.312,74 €	2.304.645,14 €	8.229.957,88 €
Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
35. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	1.876.500,00 €	5.507.000,00 €	5.507.000,00 €	0,00 €
36. Sonstige Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Liquiditätskredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
37. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
38. Summe der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	1.876.500,00 €	5.507.000,00 €	5.507.000,00 €	0,00 €
39. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	3.019.061,90 €	6.612.300,00 €	6.625.593,39 €	13.293,39 €
40. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
41. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
42. Summe der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	3.019.061,90 €	6.612.300,00 €	6.625.593,39 €	13.293,39 €
43. Saldo aus Finanzierungstätigkeit (18 ./ 42)	-1.142.561,90 €	-1.105.300,00 €	-1.118.593,39 €	-13.293,39 €
Ein- und Auszahlungen aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven				
44. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
45. Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
46. Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (44 ./ 45)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
47. Veränderung des Bestandes an eigenen Zahlungsmitteln (34 + 43 + 46)	-364.566,84 €	-7.030.612,74 €	1.186.051,75 €	8.216.664,49 €
48. Voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des HH-Jahres	12.711.251,72 €	5.707.900,00 €	12.341.319,15 €	6.633.419,15 €
49. Bestand an fremden Finanzmitteln	-5.365,73 €	0,00 €	-3.101,57 €	-3.101,57 €
50. Voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	12.341.319,15 €	-1.322.712,74 €	13.524.269,33 €	14.846.982,07 €

Tabelle 6: Finanzrechnung

Es sind im Vergleich zum Vorjahr erhebliche Abweichungen festzustellen.

In Verbindung mit dem Anhang zum Jahresabschluss gibt der Rechenschaftsbericht zu den wesentlichen Planabweichungen aussagefähige Erläuterungen.

Der Rechenschaftsbericht gibt zur Wirkung des erzielten Cash-Flow (2014 i.H.v. 4.960 T€) im Hinblick auf die interperiodische Gerechtigkeit keine Aussagen. Es wurden hier nur allgemeine Aussagen zur laufenden Verwaltungstätigkeit getroffen.

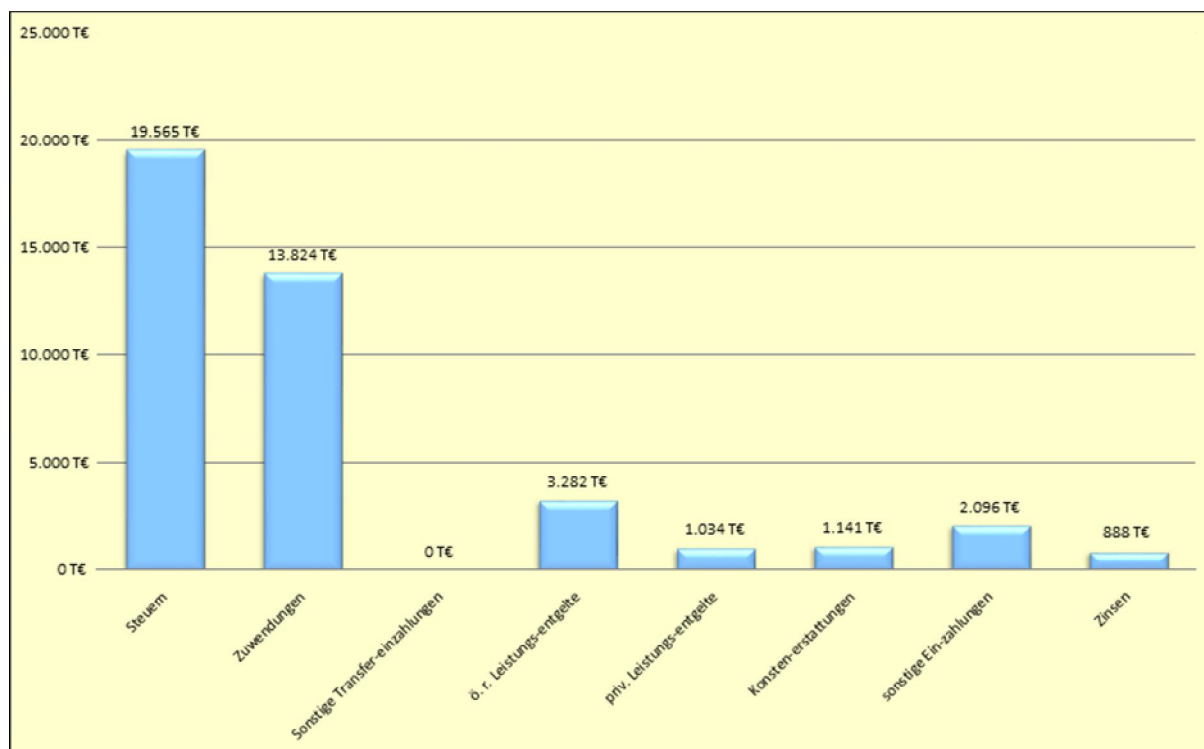
Der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres wurde korrekt vorgetragen und betrug 12.341.319,15 €. Am Ende des HH-Jahres sind im Kassenbestand Mittel von insgesamt 13.524.269,33 € ausgewiesen. Somit erhöhte sich der Bestand im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1.183 T€.

Ein Kassenkredit zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit brauchte nicht in Anspruch genommen werden.

Bei den Ein- und Auszahlungen des gemeindlichen Geld- und Vermögensverkehrs wurde entsprechend der Gesetzlichkeiten verfahren. Aufgrund der Erfahrungen der bisherigen Prüfungen in Vorjahren kann auf eine Tiefenprüfung zu diesem Sachverhalt verzichtet werden.

5.4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

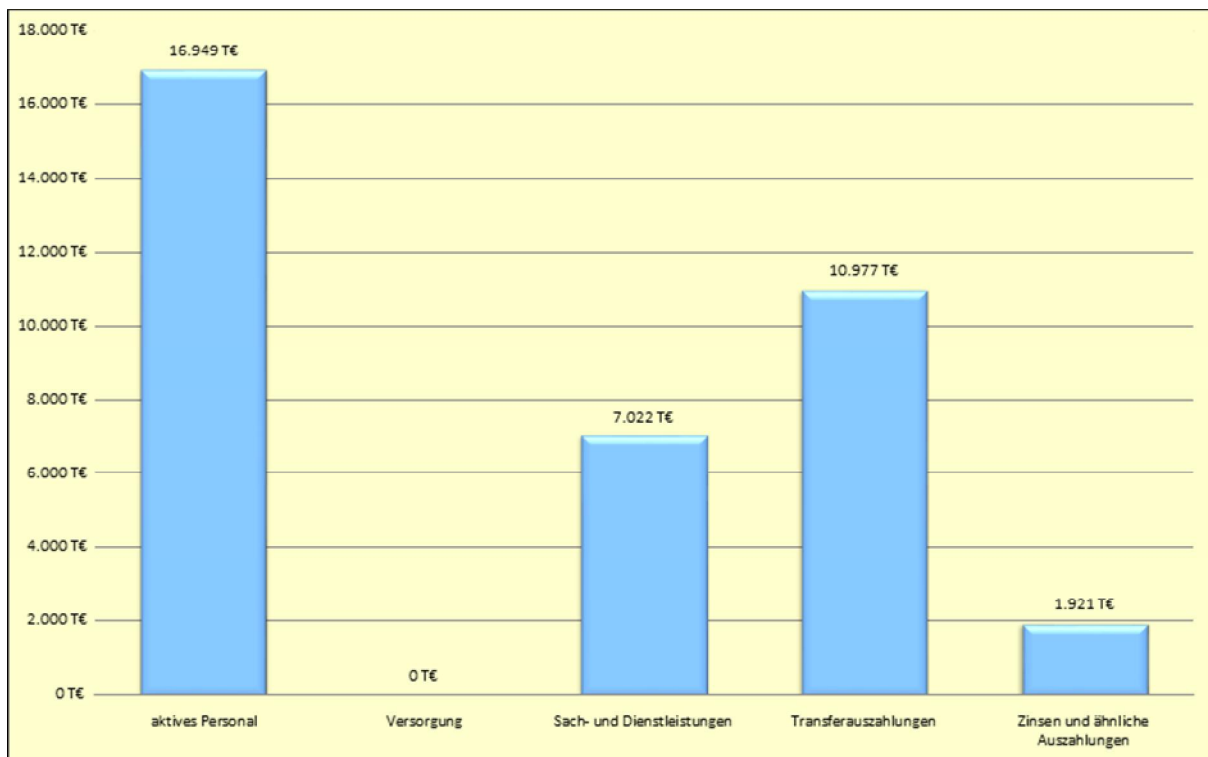
Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um ertragsgleiche Einzahlungen. Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 2: Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

5.4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Zahlungsbereich der laufenden Verwaltungstätigkeit handelt es sich im Wesentlichen um aufwandsgleiche Auszahlungen. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014 zeigen folgende Verteilung:



Ansicht 3: Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2014

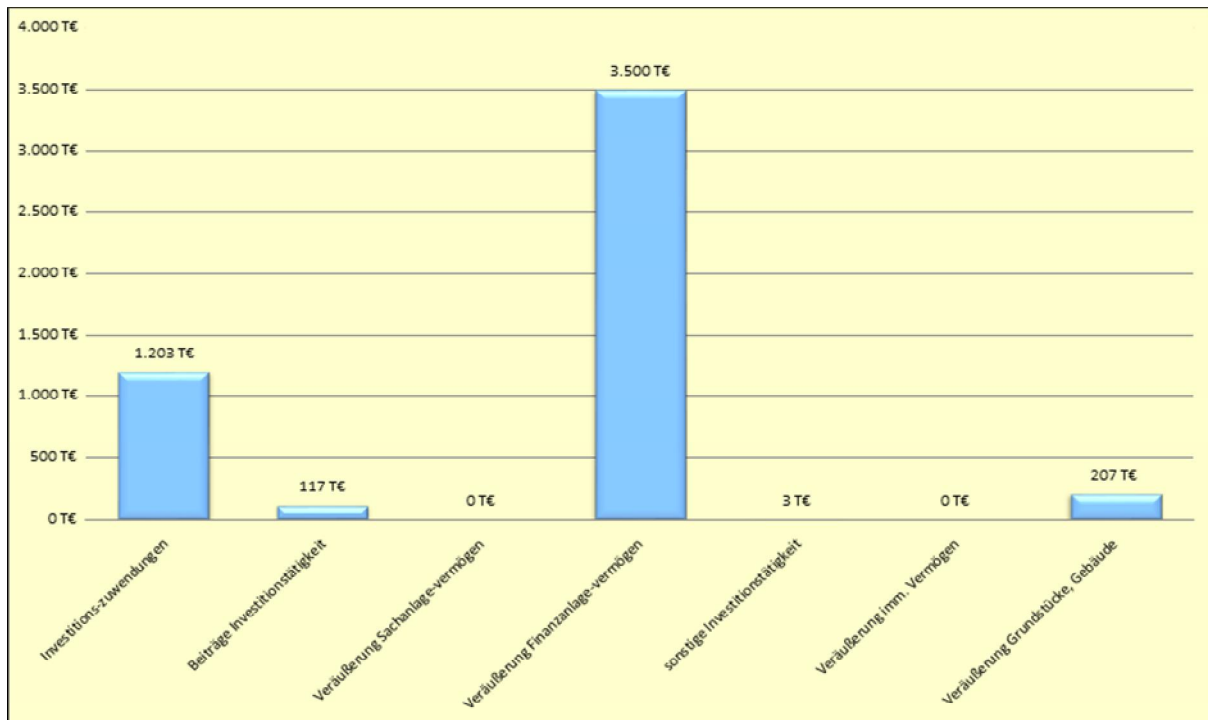
5.4.3 Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Der Zahlungsmittelsaldo (Cash Flow) aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres 4.960.153,41 €. Er wird in der Finanzrechnung korrekt ausgewiesen. Eigenmittel zur Finanzierung von Investitionen, zur Schuldentilgung oder zur Verstärkung der Liquiditätsreserven stehen in diesem Umfang zur Verfügung.

5.4.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Investitionszuwendungen, Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Beiträgen.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 4: Einzahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden nach dem Ergebnis dieser Prüfung in der Regel zeitnah geltend gemacht und rechtzeitig eingezogen.

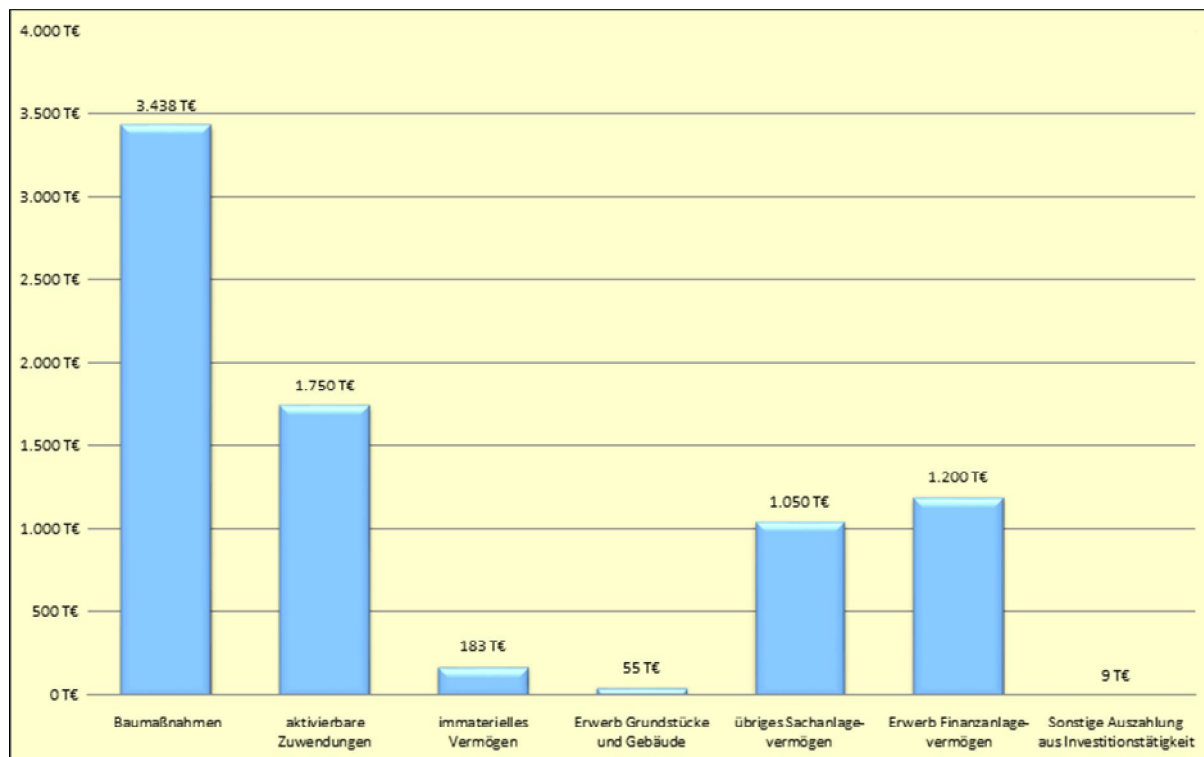
Der Zahlungseingang wurde ordnungsgemäß überwacht.

Die Einzahlungen waren grundsätzlich ordnungsgemäß entsprechend § 34 Abs. 4 KomHKV mit begründenden Unterlagen belegt.

5.4.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gehören die Ausgaben für Immobilienerwerb, für Baumaßnahmen, für den Erwerb von beweglichen Sachanlagevermögen, für den Erwerb von Finanzvermögen, für geleistete Investitionszuwendungen und sonstige Investitionsauszahlungen.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2014 verteilen sich wie folgt:



Ansicht 5: Auszahlungen für Investitionstätigkeit 2014

Die Abstimmung zwischen den in der Finanzrechnung ausgewiesenen Investitionsauszahlungen und den Zugängen in der Bilanz sowie im Anlagespiegel erfolgte für ausgewählte Einzelfälle. Im Ergebnis kann für die Stichproben die Übereinstimmung bestätigt werden.

Der Saldo aus Investitionstätigkeit beträgt zum Ende des Jahres -2.655.508,27 €.

5.4.6 Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Grundsätzlich ist hier die Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit zu erfassen. 2014 waren hier Werte mit 5.507.000,00 € ausgewiesen und beinhalten ausschließlich die Umschuldungen von 3 Darlehensverträgen.

Bei den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit handelt es sich um die Tilgung von Krediten für Investition. Hier erfolgten im Jahr 2014 Buchungen in Höhe von insgesamt 6.625.593,39 €.

Auch hier widerspiegeln sich die Umschuldungsvorgänge.

Die Zahlungsströme im Bereich der Finanzierungstätigkeit führen zu einem Zahlungsmittelsaldo zum 31.12.2014 in Höhe von -1.118.593,39 €.

Der negative Saldo zeigt hierbei einen höheren Tilgungsbeitrag gegenüber einer geringeren Neuverschuldung. Die Stadt zahlt mehr Schulden zurück, als neu aufgenommen werden.

Der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss gibt zu den erheblichen Abweichungen zum Plan aussagefähige Erläuterungen.

5.4.7 Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres

Die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes zum 31.12.2014 gibt Aufschluss darüber, ob die Liquidität und die Investitionsfinanzierung gesichert waren.

Der Saldo der Finanzrechnung als vollständige Abbildung aller Ein- und Auszahlungen wird buchhalterisch in der Bilanz über die Bilanzposition „Liquide Mittel“ abgeschlossen. Der in der Finanzrechnung ausgewiesene Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des

Haushaltsjahres stimmt mit der Bilanzposition „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein (vgl. auch Aussagen unter Tz. 2.1.2 + 5.8.4.1.4.3).

5.5 Teilfinanzrechnung

Die produkt(bereich)orientierten Teilfinanzrechnungen sind als Bestandteil des Jahresabschlusses in diese Prüfung einbezogen worden. Die Teilfinanzrechnungen entsprachen der in § 56 KomHKV vorgeschriebenen Staffelform, die Gliederung entsprach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die dargestellten Investitionen wurden den entsprechenden Produkten zutreffend zugeordnet. Die mit der HH-Satzung festgelegte Wertgrenze für den Ausweis in der Teilfinanzrechnung, für das Jahr 2014 i.H.v. 50 T€, fand Beachtung.

Eine Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Finanzrechnung übereinstimmt. Diese erfolgte stichprobenweise für verschiedene Ein- und Auszahlungsarten. Die Prüfung ergab keine Differenzen.

5.6 Einschätzung der Liquiditätslage

Auch unsere Einschätzung der Liquiditätslage basiert auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigefügt.

Daraus lässt sich bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2014 und in der Gegenüberstellung zu den Vorjahren feststellen, dass die Stadt Hennigsdorf weiterhin in der Lage ist, mit den liquiden Mitteln und kurzfristigen Forderungen auch die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu bedienen. Diese Quote zeigte über die betrachtete Zeitspanne unter Einbeziehung des Treuhandvermögens nur eine geringe Schwankungsbreite. Mit dem Jahr 2014 ist dies nun vollständig aufgelöst, was sich auch in einigen Kennzahlen verdeutlicht.

Betrachtet man für die „kurzfristige Zahlungsfähigkeit“ also nur die Abschlusswerte ohne Treuhandvermögen, so zeigen sich deutlichere Schwankungen in der Zeitreihe. Zur Veranschaulichung der Entwicklung sollen nachfolgend die Berechnungskomponenten für die letzten 3 Jahre in einer Übersicht dargestellt werden.

	2012	2013	2014
liquide Mittel	12.711.251,72	12.341.319,15	13.524.269,33
kurzfristige Forderungen	2.243.346,68	1.013.714,88	1.239.278,35
Vorräte (THV)	138.938.888,42	117.697.703,51	0,00
Verbindlichkeiten mit Laufzeit ≤ 1 Jahr	145.122.267,89	114.520.448,53	2.386.396,09

Der Anteil kurzfristiger Verbindlichkeiten an der Bilanzsumme unterliegt ebenfalls den Auswirkungen aus der Abrechnung des Sanierungsgebietes. Der Wert ist gegenüber den Vorjahren drastisch gesunken (2014 = 1,2%; 2013 noch 37,23%).

Aus der fristenkongruenten Finanzierung des Anlagevermögens sowie dem Anteil zu bereinigter Forderungen wird stichtagsbezogen keine zusätzliche Liquiditätsbelastung deutlich, die auf einen möglichen zusätzlichen Kreditbedarf hinweist. Alle diese Kennziffern zeigen gegenüber den Vorjahren relativ geringe Schwankungen mit überwiegend verbesserten Werten.

Das zusätzliche Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten lieferte per 31.12.2013 einen „Ausreißer“-wert mit 37,2%. Der 2014er Zahlenwert pegelt sich annähernd auf dem Niveau des Jahres 2012 ein. Verantwortlich für die Schwankungen ist einerseits der stetige Anstieg der Eventualverbindlichkeiten (drohender Verlustausgleich, Gerichtsverfahren), andererseits die sehr starken Schwankungen in den frei verfügbaren Finanzmitteln (Saldo aus laufender Verwaltung aus der Finanzrechnung). Letzterer konnte nach einigen schmalen Jahren wieder einen Wert von fast 5,0 Mio. € erreichen (Vorjahr = 0,9 Mio. €).

5.7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, Deckungskreise

Im Zusammenhang mit den Prüfungshandlungen zum Plan-Ist-Vergleich stehen auch Fragen nach der Umsetzung der gesetzlichen und ortsspezifischen Regelungen zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen.

Auf der gesetzlichen Grundlage des § 70 BbgKVerf wurde die Erheblichkeitsgrenze zur Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im § 5 (3) der Haushaltssatzung festgesetzt. Danach ist die vorherige Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung einzuholen, wenn im Ergebnis- und Finanzhaushalt die üpl Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 250 T€ und apl Aufwendungen/Auszahlungen je Budget 100 T€ überschreiten. Bis zu diesen Wertgrenzen obliegt die Entscheidung dem Kämmerer.

Die Prüfung erfolgte im Wesentlichen hinsichtlich der Einhaltung formeller Anforderungen, hier Antragstellungen, Begründungen und Genehmigungsverfahren.

Es ergaben sich dabei keine Beanstandungen.

5.8 Bilanz

Die unter Einbeziehung des Jahresergebnisses ausgeglichene Bilanzsumme beträgt 198.866.183,66 € (Vorjahreswert: 307.586.041,15 €).

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bilanzsumme um rd. 108,7 Mio. € verringert. Maßgeblich dafür ist die bisherige Darstellung des Treuhandvermögens, das nunmehr mit dem Jahresabschluss 2014 nach Abschluss des Sanierungsgebietes aufgelöst und dem städtischen Vermögen zugeordnet wurde. Daraus ergeben sich wesentliche Änderungen in den betreffenden Bilanzposten.

Die Bilanz ist entsprechend den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung und Bilanzierung aufgestellt worden.

5.8.1 Bilanzierungsgrundsätze

Vom Grundsatz der Einzelbewertung wurde nur im Rahmen der Bewertungsvereinfachungsverfahren abgewichen.

Hinsichtlich der Einhaltung des Aktivierungsge- bzw. -verbots gibt es keine prüfungsseitigen Beanstandungen. Die Prüfungshandlungen erstreckten sich insbesondere auf immaterielle Vermögenswerte sowie die Abgrenzung von aktivierungspflichtigem Anschaffungs- und Herstellungsaufwand zum ergebniswirksamen Unterhaltungsaufwand bei Sachanlagen.

Werterhellende Tatsachen, die sich nach dem Bilanzstichtag ergeben, fließen folgerichtig in den Jahresabschluss mit ein. Insbesondere wurde dies für den JA 2014 bei der Verfahrensweise im Zusammenhang mit der Pauschalwertberichtigung von Forderungen, aber auch bei der Rückstellungsbildung und einzelnen Ertragskonten deutlich.

Der Grundsatz der Periodenabgrenzung wurde im Wesentlichen beachtet und eingehalten, insbesondere durch die Bildung entsprechender Abgrenzungsposten auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

In Einzelfällen wurden jedoch Aufwendungen, die Vorjahre betreffen, in den laufenden Aufwendungen erfasst ohne entsprechende Abgrenzungen vorzunehmen, z.B. Erstellung von Steuererklärungen durch Steuerberatungsgesellschaft, Erstellung Gesamtabchluss durch WP-Gesellschaft. Für diese Vorgänge wurden auch keine Rückstellungen gebildet, die zur Neutralisierung des Aufwands herangezogen werden könnten.

B Zur künftigen Beachtung!

5.8.2 Vermögenserfassung

Gemäß Inventurrahmenplan waren in den festgelegten Inventurfeldern körperliche Bestandsaufnahmen durchzuführen.

Für alle anderen Bereiche erfolgten entsprechende Buch- bzw. Beleginventuren.

Aufgrund relativ intensiver Vorjahresprüfungen wurde auf die Einsichtnahme in einzelne Inventurunterlagen im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 verzichtet. Aus einbezogenen Buchungsvorgängen im Zusammenhang mit Bilanzwertentwicklungen waren entsprechende Auswirkungen aus durchgeführten Inventuren ersichtlich, die eine eingeschränkte Prüfung rechtfertigen.

Grundsätzlich erfolgte die Erfassung der Vermögenswerte richtig und vollständig. In Einzelfällen waren Abweichungen ersichtlich, die wertmäßig keine bzw. nur geringe Auswirkungen hatten.

5.8.3 Vermögensbewertung

Der Ansatz der Vermögenswerte, Schulden und Rechte in der Bilanz war unter Beachtung der gesetzlichen und städtischen Bewertungsvorschriften im Wesentlichen zutreffend erfolgt. Abweichende Aussagen werden im Bericht entsprechend dargestellt.

In diesem Zusammenhang wurde auch im Sinne der Stetigkeit nicht von bisherigen Verfahrensweisen abgewichen. Korrekturbuchungen wurden u.a. nach Prüfläufen (z.B. bei Sachgesamtheiten) erforderlich.

Für bestimmte Anlagegüter wurde die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer aufgrund von Erfahrungswerten abweichend von den Landesfestlegungen eingeschätzt.

In Einzelfällen fehlte dennoch die Übereinstimmung zu dem bei Aktivierung angesetzten Abschreibungszeitraum (vgl. Aussagen zu immateriellen Vermögensgegenständen). Erforderliche Korrekturen wurden noch während der Prüfung vorgenommen.

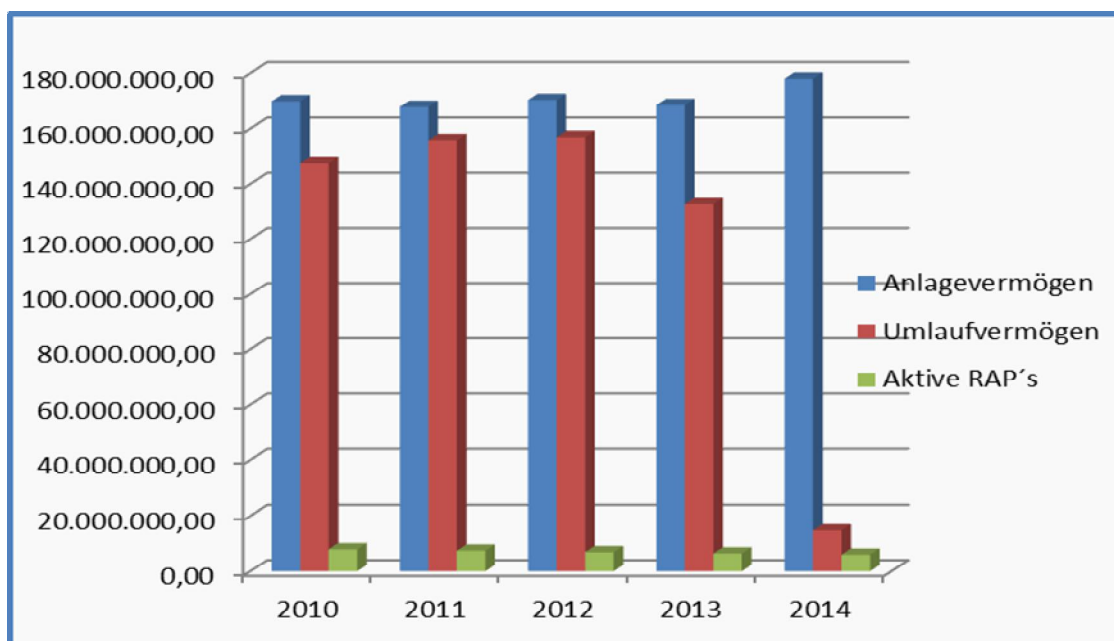
5.8.4 Vermögens- und Finanzlage

5.8.4.1 Aktiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Aktivseite zusammengefasst.

Aktiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1.1 Immaterielles Vermögen	310.858,42 €	332.190,99 €	6,86 %
1.2 Sachanlagevermögen	121.789.843,13 €	131.313.724,13 €	7,82 %
1.3 Finanzanlagevermögen	46.446.602,48 €	46.392.207,37 €	-0,12 %
2.1 Vorräte	117.697.703,51 €	0,00 €	-100,00 %
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.959,33 €	1.289.132,81 €	25,41 %
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.500.000,00 €	0,00 €	-100,00 %
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.341.319,15 €	13.524.269,33 €	9,59 %
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	6.471.755,13 €	6.014.659,03 €	-7,06 %
Gesamt	307.586.041,15 €	198.866.183,66 €	-35,35 %

Tabelle 7: Aktiva



Ansicht 6: Aktiva 2014

Das Gesamtvermögen² verringerte sich um 108.719.857,49 €. Die oben stehende Grafik zeigt deutlich den Rückgang im Umlauf- (Treuhand-) vermögen.

Ganz allgemein betrachtet führten diverse Zu- und Abgänge sowie der über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer gestreckte Abschreibungsaufwand zu den Wertveränderungen in der Bilanz. Ein Großteil der Zugänge erfolgte ohne entsprechende Bankbewegungen infolge der Auflösung des Treuhandvermögens für das Sanierungsgebiet „Ortskern“.

Die immateriellen Vermögensgegenstände, die Sach- und Finanzanlagen wurden zu Anschaffungs- und Herstellungswerten bewertet. Die fortgeführten Buchwerte stimmten mit der ausgedruckten Anlagenübersicht in der Gesamtsumme überein. Der Bestand der Forderungen zum Jahresende mit der Veränderung der Forderungen gegenüber dem Vorjahr kann der Aufstellung des Kapitels „Anlagen - Forderungsübersicht“ entnommen werden. Das Anlagevermögen der Stadt wird in der Anlagenübersicht zum Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres 2014 korrekt ausgewiesen.

5.8.4.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte war maßgeblich von Zugängen (169,8 T€) und jährlichen Abschreibungen geprägt, so dass sich gegenüber dem Vorjahr ein Wertzuwachs von rd. 21,3 T€ ergab.

Die Zugänge des HHJ 2014 wurden stichprobenweise durch Einsichtnahme in die jeweiligen Rechnungen über das Archivsystem nachvollzogen. Für alle Aktivierungen lagen die entsprechenden Unterlagen vor und waren auch hinsichtlich der Buchungsvorgänge eindeutig zuordenbar. Sie wurden ordnungsgemäß verwaltet.

Bei den Zugängen handelt es sich im Wesentlichen um den Erwerb von Lizenzen im Softwarebereich und um die Aktivierung des Datenmanagementsystems. Die Vermögenswerte werden über die jeweilige Nutzungsdauer entsprechend aufwandswirksam abgeschrieben. In Einzelfällen waren auch außerplanmäßige Abschreibungen erforderlich.

² Darin ist ggf. ein Jahresfehlbetrag als Gegenbuchung zur Passivseite enthalten.

Diese sind dann entsprechend begründet und protokolliert (z.B. im Rahmen von Inventurdifferenzen).

Alle aktivierten Beträge sind durch die Stadt Hennigsdorf auch entgeltlich erworben worden. Dem Bilanzierungsverbot für unentgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurde vollumfänglich entsprochen.

Die Daten der Anlagenübersicht sind mit den Werten der Buchhaltung abstimmbare und ergaben keine Differenzen.

In Einzelfällen wurde die Nutzungsdauer abweichend von den amtlichen Abschreibungstabellen angesetzt. Diese Entscheidungen wurden jeweils im verantwortlichen Fachdienst getroffen und der Anlagenbuchhaltung zugearbeitet.

Nachfragen ergaben, dass hier irrtümlich von einer abweichenden Nutzungsdauer ausgegangen wurde.

Bo Entsprechende Korrekturen wurden noch während des Prüfzeitraumes veranlasst.

Die in der Anlagenübersicht ausgewiesenen Abgänge (283,4 T€) beziehen sich insbesondere auf z.T. lange abgeschriebene Lizenzen. Ihnen ist in gleicher Höhe ein entsprechender Abschreibungswert zugeordnet, so dass es sich um eine bilanzneutrale Ausbuchung nicht mehr genutzter Vermögenswerte (Buchwert am 01.01.14 bereits = 0,00 €) handelt.

5.8.4.1.2 Sachanlagevermögen

Die Sachanlagen waren in einer eigenständigen Anwendung erfasst.

Ihre Erfassung und Bewertung ist nachvollziehbar erfolgt.

Das in der Bilanz ausgewiesene Sachanlagevermögen wird durch Sachkonten/Konten der Anlagenbuchhaltung korrekt nachgewiesen und ist in der Anlagenübersicht zutreffend dokumentiert. Das städtische Vermögen und seine Entwicklung im Jahr 2014 wird in der Anlagenübersicht grundsätzlich vollständig und richtig nachgewiesen.

Es trat jedoch ein technischer Fehler im Zusammenhang mit der Umbuchung eines Objektes auf, der durch die Verwaltung momentan nur manuell behoben werden kann.

H Hierzu ist eine Klärung mit dem betreuenden Software- Haus erforderlich!

Abschreibung, Bemessungsgrundlage und betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabelle angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert. Hierfür ist grundsätzlich eine lineare Abschreibung vorgesehen. Diese fand auch Anwendung.

Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Jahr ihrer Anschaffung mit einem Fünftel abgeschrieben (§ 50 Absatz 4 KomHKV wurde beachtet).

Den Zugängen von Sachanlagevermögen von 16.998.699,64 € standen Abgänge von 3.171.909,81 € gegenüber. Die wesentlichsten Zugänge waren bei den Anlagen im Bau (rd. 9,1 Mio. €) und aus der Übernahme nicht vermarkteter Grundstücke aus dem Treuhandvermögen bei den unbebauten Grundstücken (rd. 7,1 Mio. €) zu verzeichnen.

Gegenüber dem Vorjahresabschluss sind wertmäßig im Jahr 2014 deutlich höhere Zu- und Abgänge beim Sachanlagevermögen aufgetreten. Die nachstehende Übersicht soll die Unterschiede verdeutlichen:

	<u>JA 2013</u>	<u>JA 2014</u>
Zugänge	2.004.598,79 €	16.998.699,64 €
Abgänge	1.274.439,80 €	3.171.909,81 €.

Ein Großteil der Zugänge erfolgte - wie bereits dargestellt - durch die Übernahme des Treuhandvermögens vom Sanierungsträger. Im Zusammenhang mit der vermehrten Aktivierung von Anlagevermögen steht auch die Inabgangsetzung vorhandener (Ursprungs-) Werte.

In Einzelfällen wurden unterjährig Korrekturbuchungen zur richtigen Abgrenzung von Investition und Unterhaltungs-/Instandsetzungsaufwand vorgenommen. Die diesbezüglichen begründenden Unterlagen konnten durch das RPA eingesehen werden.

Abgänge auf Sachanlagevermögen wurden stichprobenweise im Rahmen der Prüfung nachvollzogen. Dabei handelt es sich zum einen um eine Wertkorrektur (vgl. Prüfbemerkung des Vorjahres). Mit der nachträglichen Korrektur der Bewertung war eine außerplanmäßige Abschreibung (auf Grund und Boden) verbunden. Damit wurde eine Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes aus der Vorjahresprüfung umgesetzt.

Darüber hinaus waren Grundstücksverkäufe, Verschrottungen, Aussonderungen z.B. nach Aktivierung von Anlagen im Bau etc. zu verzeichnen.

Die diesbezügliche Prüfung beschränkte sich auf folgende Bilanzposten:

- bebaute und unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte
- Infrastrukturvermögen sowie
- Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen.

Es ergaben sich hieraus keine weiteren Feststellungen.

In der Anlagenübersicht zum Jahresabschluss 2014 werden Zuschreibungen von 32,42 € ausgewiesen. Die Ergebnisrechnung weist im korrespondierenden Ertragskonto insgesamt 3.001,64 € mehr aus.

Bei dieser Differenz handelt es sich ebenfalls um die Korrektur einer fehlerhaften Aktivierung im Vorjahr, die nur auf diesem Weg technisch möglich war.

Die Aktivierungen des Jahres 2014 wurden analog den Vorjahren stichprobenweise auch hinsichtlich der angewendeten Nutzungsdauern und Abschreibungssätze überprüft. Grundlage hierfür bildet die Abschreibungstabelle des Landes Brandenburg. Es ergaben sich in diesem Zusammenhang keine prüfungsrelevanten Feststellungen. Für alle in die Stichproben einbezogenen Investitionen war die Übereinstimmung mit den amtlichen Tabellen bzw. eigenen Festsetzungen gegeben.

5.8.4.1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte werden in der Bilanz mit einem Veränderungssaldo gegenüber dem Vorjahr von +6.970 T€ ausgewiesen. Die Zugänge (7.135,6 T€) resultieren ausschließlich aus der Auflösung des Treuhandvermögens (Sanierungsgebiet „Ortskern“) und der Übernahme nicht vermarkteter Grundstücke.

Grundstücksverkäufe und Abgänge aus abgeschlossenen Umlegungsverfahren führten zu Abgängen aus dem Anlagevermögen i.H.v. insgesamt 165,8 T€. Die jeweiligen Erträge sind korrekt verbucht.

5.8.4.1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Analog den Vorjahren werden in der Stadt Hennigsdorf Grundstücke getrennt von Aufbauten erfasst. Abschreibungen der Gebäude erfolgen ebenfalls separat, da Grundstücke keiner zeitlich begrenzten Abnutzung unterliegen.

Zugänge bei Grund und Boden erfolgten analog den unbebauten Grundstücken sowohl aus der Auflösung des Treuhandvermögens für das Sanierungsgebiet „Ortskern“ als auch aus Grundstücksnebenkosten im Zusammenhang mit der Erweiterung von Kita/Hort Nieder Neuendorf.

Für Aufbauten waren Zugänge (tlw. durch Umbuchungen aus den „Anlagen im Bau“) von insgesamt rd. 63 T€ zu verzeichnen. Die Aktivierung der Maßnahmen ergab keine prüfungsseitigen Feststellungen.

Betragsintensiv war für das Jahr 2014 jedoch ein Umbuchungsvorgang, der aus den Prüfbemerkungen des RPA im Vorjahr resultiert. Damit wurde die bisherige Zuordnung des Bibliotheksgebäudes kontenmäßig bereinigt (vgl. auch Aussagen zur Anlagenübersicht).

5.8.4.1.2.3 Infrastrukturvermögen und sonstige Sonderflächen

Der Bilanzposten „Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonst. Sonderflächen“ unterlag 2014 gemessen am Bilanzwert kumuliert nur geringen Wertveränderungen.

Im Einzelnen standen den Abschreibungen (rd. 2,9 Mio. €) Zugänge (tlw. durch Umbuchungen) von insgesamt 2,6 Mio. € und Abgänge von rd. 0,7 Mio. € gegenüber.

Die Abgangsbuchungen beinhalten wiederum einen Korrekturvorgang aus der Vorjahresprüfung. Die Stadtverwaltung wurde dabei um nochmalige Überprüfung des Vorgangs und eine entsprechende Stellungnahme gebeten. Diese Überprüfung ergab nunmehr eine dauerhafte Wertminderung bei einem Grundstück von rd. 0,5 Mio. €, was sich in den diesjährigen Buchungen verdeutlicht.

Des Weiteren wurden Abgänge infolge Grundstücksveräußerungen bzw. vereinfachten Umlegungsverfahren dargestellt. Die diesbezüglichen Buchungen wurden korrekt als außerordentliche Erträge ausgewiesen.

Wesentliche Zugänge betreffen die Aktivierung von Anlagen im Bau (z.T. aus der Übernahme aus dem Treuhandvermögen Sanierungsgebiet), wie z.B. die Maßnahmen:

- Hafenstraße (mit Parkplatz und Brücke) und
- Gewerbegebiet Nord 5.

5.8.4.1.2.4 Kunstgegenstände und Kulturdenkmale

Erstmals wurden mit dem JA 2014 Kunstgegenstände und Kulturdenkmale ausgewiesen (Bilanzwert = 35.481,53 €).

Die bisher erfassten Denkmale etc. sind durchgängig mit Erinnerungswerten (= 0,00 € lt. Bewertungshandbuch der Stadt) nachgewiesen.

Die Zuordnung erfolgte auch hier durch Umbuchungen. Ein wesentlicher Betrag resultiert aus der Übernahme des Treuhandvermögens (hier: Gewerbegebiet Nord 5).

Im Restbetrag widerspiegelt sich eine Korrekturbuchung aus den Prüfbemerkungen des Vorjahres, die eine Zuordnungsänderung nach sich zog.

5.8.4.1.2.5 Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen

Der Bilanzposten „Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen“ verzeichnete 2014 einen Anstieg um rd. 358,4 T€.

Im Einzelnen standen den Zugängen (tlw. durch Umbuchungen) von 678,3 T€ Abschreibungen von 319,9 T€ und Abgänge von rd. 12,1 T€ gegenüber.

Die Abgangsbuchungen beinhalten die Rückgabe eines Fahrzeuges an den Landkreis, Verschrottungen und Inventurbuchungen.

Wesentliche Zugänge betreffen wiederum die Übernahme aus dem Treuhandvermögen (Gewerbegebiet Nord) und die Erneuerung bzw. Aufrüstung von Telekommunikations- und ADV- Anlagen.

Die Einsichtnahme in das betreffende Belegwesen ergab keine prüfungsrelevanten Anmerkungen.

5.8.4.1.2.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die Wertveränderung bei den Betriebs- und Geschäftsausstattungen beläuft sich im Jahresvergleich auf -83,7 T€. Abschreibungen (654,5 T€) und Abgängen (319,1 T€) stehen Zugänge von insgesamt 573,2 T€ gegenüber. Die Abgänge wiederum beinhalten fast ausschließlich abgeschriebene Anlagegüter, denen mit einem Gesamtbetrag von 316,6 T€ entsprechende Abgänge auf Abschreibungen entgegenstehen.

Die in die Prüfung einbezogenen Vorgänge konnten uneingeschränkt nachvollzogen werden. Es ergaben sich keine Anmerkungen hinsichtlich der Aktivierung.

5.8.4.1.2.7 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der „Anlagen im Bau“ liegt zum 31.12.2014 deutlich über dem Vorjahreswert (+ rd. 3,9 Mio. €). Dieser Anstieg resultiert zu mehr als 50 % aus dem Hochbaubereich.

Die unter diesen Kontierungen erfassten Maßnahmen wurden in die Einzelprüfung einbezogen. Sie weisen zum Bilanzstichtag noch nicht endgültig fertiggestellte Vermögensgegenstände aus. Hierzu erfolgte durch die Prüfer ein Abgleich mit Buchungen des Jahres 2015.

Aktiviert wurden im Jahr 2014 fertig gestellte Objekte mit einem Wertumfang von rd. 3,3 Mio. €. Die Zuordnung zu den zutreffenden Bilanzposten erfolgte auf dem Weg der Umbuchung. Im Falle der aus dem Treuhandvermögen übernommenen Bestände wurden Einzelmaßnahmen jedoch auch mit zeitlicher Verzögerung erst nach Abrechnung und Auflösung des Gesamtvorhabens zugeordnet. Die Restnutzungsdauer des Vermögenswertes wurde dann entsprechend angepasst.

5.8.4.1.3 Finanzanlagevermögen

Das Finanzvermögen wird mit 46.392.207,37 € (Vorjahr 46.446.602,48 €) und damit um rd. 54,4 T€ vermindert ausgewiesen.

5.8.4.1.3.1 Rechte an Sondervermögen

Der Bilanzposten hat sich gegenüber den Vorjahren um 1.062.270,09 € erhöht. Dies ist wiederum eine Auswirkung der Auflösung des Sanierungsgebietes. In diesem Zusammenhang wurden auch Schmutz- und Regenwasseranlagen fertiggestellt, die der Eigenbetrieb für die Stadt bewirtschaftet und die somit auch das Anlagevermögen des Eigenbetriebes erhöhen.

Schlussfolgernd daraus weist die Stadt ihre Rechte um diesen Wert vermehrt aus.

5.8.4.1.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen (Anteil größer 50 %) sowie Beteiligungen der Stadt Hennigsdorf sind zutreffend bilanziert.

Erneut wurde eine Eigenkapitalerhöhung bei einer Gesellschaft vorgenommen. Der diesbezügliche Gesellschafterbeschluss lag zur Einsichtnahme vor.

Gleichzeitig mussten Abschreibungen auf das Eigenkapital der Gesellschaft in Höhe des Jahresfehlbetrages 2013 verbucht werden.

Der Jahresfehlbetrag betrug 323,4 T€ (Vorjahr: 118,8 T€). Die Inanspruchnahme der in diesem Zusammenhang im Vorjahresabschluss der Stadt gebildeten Rückstellung führte zu einer periodengerechten Darstellung des Aufwandes. Auch mit dem JA 2014 musste aufgrund des defizitären Abschlusses der Gesellschaft eine entsprechende Rückstellung gebildet werden (Wertumfang rd. 496,4 T€).

H Diese mittlerweile dauerhaft defizitäre Entwicklung der Gesellschaft war dem Gesellschafter Anlass für entsprechende Organisationsanpassungen (Verschmelzung der Gesellschaft mit zwei Tochtergesellschaften). Ein diesbezüglicher Beschluss wurde durch die SVV im Oktober 2014 gefasst, so dass die Verschmelzung ab 01.01.2015 wirksam wurde. Die Auswirkungen sollten sich bereits mit dem ersten Jahr, also 2015, abzeichnen.

5.8.4.1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens

Wertpapiere werden im Jahresabschluss 2014 ausschließlich im Anlagevermögen nachgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 Mio. € verringert (31.12.14 = 6,5 Mio. €). Demgegenüber steht die vollständige Auflösung der bisher im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wertpapiere (2013 = 1,5 Mio. €).

Die Rückkäufe erfolgten grundsätzlich bei Fälligkeit (insgesamt i.H.v. 3,5 Mio. €). Für einen Neuerwerb konnten die entsprechenden Verfahrensunterlagen vorgelegt werden. Die Verwaltungsentscheidungen sind nachvollziehbar dokumentiert, die Vertragsunterlagen pflichtgemäß unterzeichnet.

5.8.4.1.3.4 Ausleihungen

Ausleihungen wurden mit einem Gesamtwert von 4.014.476,00 € bilanziert.

Neben einem Darlehen an verbundene Unternehmen (unverändert 4,0 Mio. €) werden ausschließlich Darlehensgewährungen an städtische Vereine für Investitionen nachgewiesen. Grundlage hierfür bildet eine entsprechende Förderrichtlinie der Stadt. Die Wertentwicklung im Jahr 2014 zeigt einen Anstieg gegenüber dem Vorjahr, der sich folgendermaßen begründet:

- Bestand an Darlehen am 31.12.2013:	7.764,00 €
- ausgereichte Darlehen:	9.274,40 €
- Rückzahlungen 2014:	2.562,40 €
- Bestand am 31.12.2014:	14.476,00 €.

Im Rahmen der Prüfung wurde in die Antrags- und Bewilligungsunterlagen Einsicht genommen, diesbezügliche Anmerkungen mit der Stadtverwaltung ausgewertet.

Die Rückzahlungsbedingungen wurden durch alle Vereine eingehalten. Es entstanden keine Tilgungsrückstände.

5.8.4.1.4 Umlaufvermögen

5.8.4.1.4.1 Vorräte

Als Vorräte wurden in der Stadt Hennigsdorf bisher ausschließlich die Treuhandverbindungen im Rahmen der Entwicklungs- und Sanierungsmaßnahmen nachgewiesen. Im HHJ 2013 wurde das Treuhandvermögen aus der Entwicklungsmaßnahme Nieder Neuendorf vollständig abgerechnet und aufgelöst. 2014 folgte nunmehr das Sanierungsgebiet „Ortskern“, so dass zum Jahresende 2014 keine Bilanzwerte mehr nachzuweisen waren.

Die Einzelbuchungen zur Übernahme der Treuhandvermögen wurden prüfungsseitig ohne Beanstandungen nachvollzogen.

5.8.4.1.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die in der Bilanz dargestellten Forderungen stiegen gegenüber dem Vorjahr um 261.173,48 € auf 1.289.132,81 €. Die Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Wegen der Einzelheiten wird auf das Kapitel „Forderungsübersicht“ verwiesen.

Die Forderungen sind entsprechend der Bilanzgliederung vollständig ausgewiesen.

Zur Abstimmung der Forderungen hinsichtlich ihrer Höhe und entsprechenden Restlaufzeit wurde dem RPA Einsicht in eine detaillierte aus dem Rechnungswesen generierte Forderungsübersicht gewährt. Hierbei war zu beachten, dass analog den Vorjahren Forderungskonten mit negativen Beständen gemäß ihres eigentlichen Zweckes bilanziell den Verbindlichkeiten zugeordnet wurden. Unter Berücksichtigung dieses Sachverhaltes ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Wertberichtigungen

Die Prüfungshandlungen erstreckten sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2014 ausschließlich auf die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen. Wertebereinigungen in den direkten Forderungskonten waren nicht Prüfungsgegenstand.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen wurden ausschließlich bei eröffneten Insolvenzverfahren durch die Stadtkasse berücksichtigt.

Für die Ermittlung der Beträge im Rahmen der Pauschalwertberichtigung wurde der Stetigkeitsgrundsatz seit Eröffnungsbilanzierung durchgängig eingehalten. Es gelten hierfür die Grundsätze des städtischen Bewertungshandbuches.

Die Wertermittlung für den Jahresabschluss 2014 ergab erneut einen Übernahmefehler, der jedoch nur minimale Auswirkungen auf die Bilanzwerte hatte.

Des Weiteren trat ein Formelfehler in der verwendeten excel- Datei auf, so dass für ein Forderungskonto die Pauschalwertberichtigung in Höhe des Vorjahreswertes anstelle des neu ermittelten Wertes angesetzt wurde. Aus beiden Fehlern resultiert eine Differenz von 20.126,07 €, um die die Wertberichtigung auf Forderungen aus Steuern, Transferleistungen ... in der Bilanz zu hoch ausgewiesen wird.

B Damit hat die Stadt Hennigsdorf ihre Forderungen zum Bilanzstichtag insgesamt zu gering ausgewiesen, hat sich entsprechend "ärmer" gerechnet. Grundsätzlich entspricht dies dem Vorsichtsprinzip.

Dennoch sollte künftig sorgfältiger berechnet werden!

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Wertveränderung der unter den Forderungen nachgewiesenen „sonstigen Vermögensgegenständen“ beläuft sich auf rd. 0,8 T€. Mit einem Gesamtwert von 15,3 T€ bildet er einen eher nicht erheblichen Posten.

Zum Abschlussstichtag werden hier ausschließlich voraussichtlich kurzzeitig vorliegende Werte erfasst, die nicht an anderer Stelle bilanziert wurden.

Im Einzelnen handelt es sich um

- die Verrechnung gezogener Vorsteuern mit zu zahlenden Umsatzsteuern der Betriebe gewerblicher Art (Bestand 2014 = 9.237,30 €)
- den Nachweis ausgereicherter Handkassen-, Lohn- u.s. Vorschüsse und
- den Nachweis gezahlter Kautionen.

Die Vorgänge ergaben hinsichtlich ihrer Beurteilung keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

5.8.4.1.4.3 Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich grundsätzlich aus dem Kassenbestand, dem Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks zusammen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war durch Kontoauszüge nachgewiesen. Die Liquiden Mittel betrugen 13.524.269,33 € zum 31.12.2014 (Vorjahr: 12.341.319,15 €) und waren damit um 1.182.950,18 € gestiegen.

Die Liquidität der Stadt war zum Bilanzstichtag durch eigene Mittel gewährleistet (siehe auch Kapitel „Kassenkredite“).

Die liquiden Mittel wurden auf der Basis des letzten Tagesabschlusses vollständig mit den entsprechenden Kontoauszügen und Saldenbestätigungen der Kreditinstitute abgeglichen. Hieraus ergaben sich keine Abweichungen. Die Werte stimmten differenzfrei mit dem Finanzmittelsaldo der Finanzrechnung überein.

Anzumerken ist jedoch, dass die Stadt Hennigsdorf nach eigenen Angaben im Jahr 2014 die bislang gemietete Frankiermaschine käuflich erworben hat. Der sich in der Maschine befindende zum Bilanzstichtag nicht verbrauchte Bestand an Frankierwerten stellt ebenfalls eine als liquide Mittel zu bilanzierende Wertgröße dar.

B Die Stadtverwaltung sicherte in diesem Zusammenhang Veränderungen zu und klärt Möglichkeiten zur Umsetzung.

5.8.4.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Es wurden Rechnungsabgrenzungsposten mit einem Gesamtbetrag von 6.014.659,03 € gebildet, hauptsächlich für die investiven Zuweisungen und Zuschüsse an verbundene Unternehmen aus der GA-Förderung, die hier jährlich fortzuschreiben sind. Des Weiteren erfolgte die Abgrenzung für geleistete Zahlungen, die aufgrund des Leistungszeitraumes im Folgejahr erst Aufwand darstellen, im Wesentlichen jahresübergreifende Vertragslaufzeiten.

In die Stichproben zur korrekten Abgrenzung von Zahlungsvorgängen wurden insbesondere die Sachkonten „RAP aus Zahlungen“ und „übrige RAP“ einbezogen. Die Zahlungen sind grundsätzlich vor dem Abschlussstichtag geleistet worden und stellen erst im Folgejahr Aufwand dar.

Die Vorgänge konnten durch den Zugriff auf das Archivsystem lückenlos nachverfolgt werden.

Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich die ARAP wertmäßig um rd. 457,1 T€. Dies liegt fast ausschließlich in den Abgrenzungen aus geleisteten Zuwendungen im Zusammenhang mit Treuhandvermögen (Sanierungsgebiet „Ortskern“) begründet. Die Werte korrespondieren differenzfrei mit den jeweiligen Sachkonten für Sonderposten, so dass die bilanzielle Darstellung im Wesentlichen zu einer Bilanzverlängerung führt. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung sind ebenfalls richtig verbucht.

Alle weiteren Abgrenzungsposten zeigen keine gravierenden Veränderungen gegenüber den Vorjahreswerten, die entsprechender Erläuterungen bedürfen.

Die Auflösung im Vorjahr gebildeter ARAP's, die erst im Jahr 2014 Aufwand darstellten, erfolgte jedoch nicht durchgängig.

Im Rahmen der Prüfung wurden Einzelfälle festgestellt, in denen die entsprechende aufwandswirksame Auflösung der im Vorjahr zutreffend abgegrenzten Beträge unterblieb.

B Zur künftigen Beachtung!

Gleichzeitig fehlte für Einzelvorgänge die Abgrenzung im Jahresabschluss 2014, um Aufwandsbuchungen wie bisher periodengerecht abzugrenzen.

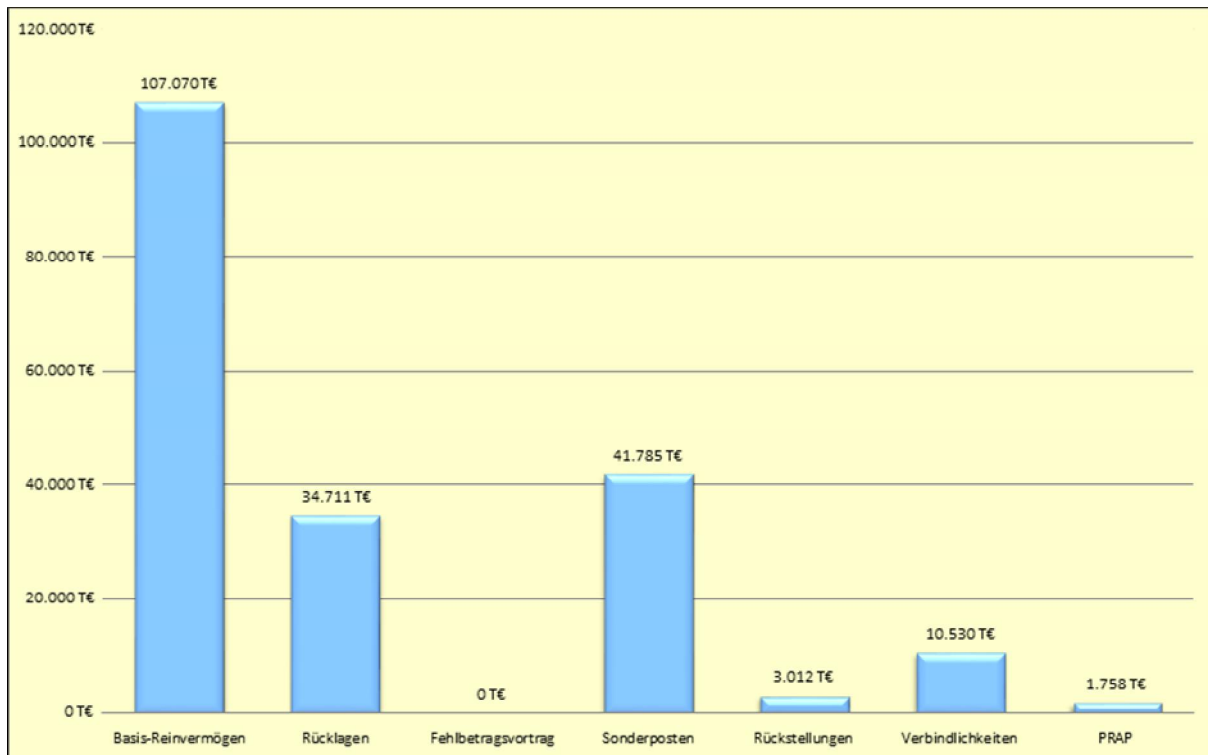
B Zur künftigen Beachtung - Stetigkeitsgrundsatz!

5.8.4.2 Passiva

In der folgenden Übersicht sind die einzelnen Posten der Passivseite zusammengefasst.

Passiva			
	Vorjahr 31.12.2013	31.12.2014	Veränderung in %
1. Eigenkapital			
1.1 Basis-Reinvermögen	107.069.864,86 €	107.069.864,86 €	0,00 %
1.2 Rücklagen	34.212.766,30 €	34.711.280,52 €	1,46 %
1.3 Sonderrücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 %
1.4 Fehlbetragsvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 %
2. Sonderposten	38.994.555,77 €	41.785.037,33 €	7,16 %
3. Rückstellungen	1.868.823,66 €	3.012.193,24 €	61,18 %
4. Verbindlichkeiten	123.772.698,78 €	10.529.685,68 €	-91,49 %
5. Passive Rechnungsabgrenzung	1.667.331,78 €	1.758.122,03 €	5,45 %
Gesamt	307.586.041,15 €	198.866.183,66 €	-35,35 %

Tabelle 8: Passiva



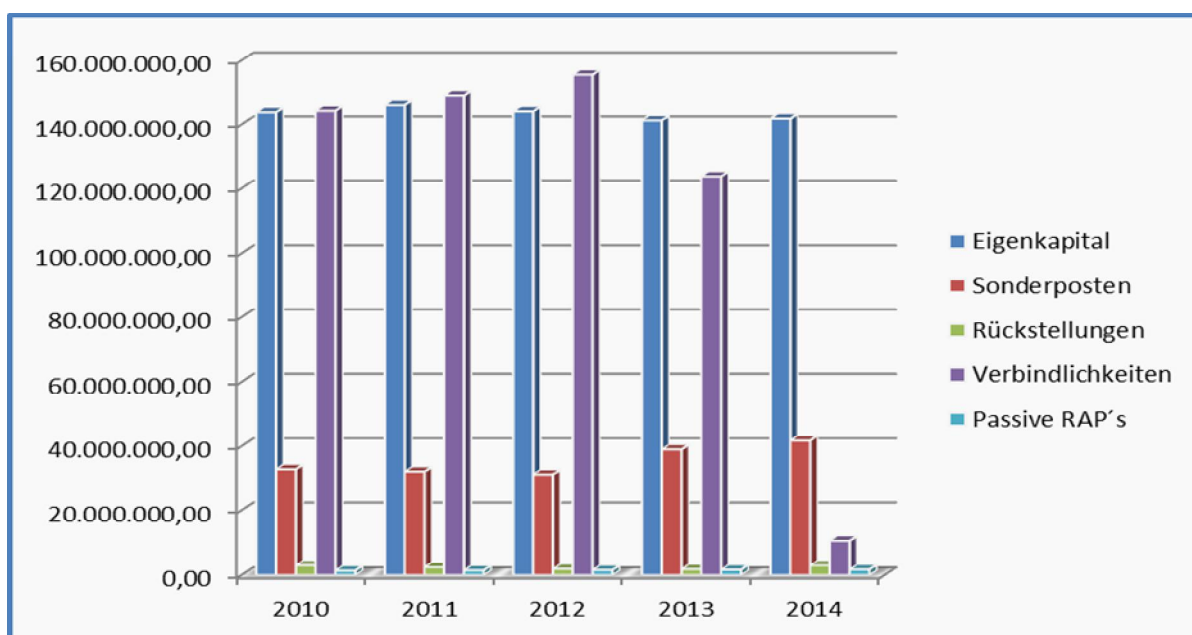
Ansicht 7: Passiva 2014

Die Bilanzsumme hat sich um 108.719.857,49 € auf 198.866.183,66 € vermindert.

Die Bilanzpositionen der Passiva waren durch entsprechende Nachweise zutreffend nachgewiesen und ausreichend erläutert. Das Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Der verringerte Bilanzwert macht sich auf der Passivseite am stärksten bei den Verbindlichkeiten bemerkbar, was wiederum aus der aufgehobenen Bilanzverlängerung (Treuhandvermögen) resultiert.

Das nachfolgende Diagramm soll diese Aussage verdeutlichen:



Ansicht 8: Entwicklung der einzelnen Passivposten 2010-2014

5.8.4.2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital besteht aus dem Basis-Reinvermögen, den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses, Sonderrücklagen und den Fehlbetragsvorträgen aus dem ordentlichen und außerordentlichen Ergebnis.

Das Basis-Reinvermögen ist zum 31.12.2014 mit 107.069.864,86 € gegenüber den Vorjahren unverändert ausgewiesen. Das Jahresergebnis zum 31.12.2013 wurde korrekt übertragen.

Die Überschüsse des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses wurden ihrem Ausweis in der Ergebnisrechnung entsprechend in die Bilanz übernommen und den jeweiligen Rücklagenposten zutreffend zugeordnet.

Die Veränderung des Eigenkapitals zum Bilanzstichtag 31.12.2014 resultiert ausschließlich aus den Ergebnisüberschüssen und ist vollständig und zutreffend nachgewiesen.

5.8.4.2.2 Sonderposten

Es wurden Sonderposten in Höhe von 41.785.037,33 € gebildet.

Anhaltspunkte für zu bildende Sonderposten lieferten die Ergebnis- und Finanzrechnung in ausgewählten Sachkonten. Hieraus ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Die Auflösung gebildeter Sonderposten erfolgte im Wesentlichen fristenkongruent zur Abnutzung des finanzierten Anlagegutes. Hierzu wurden entsprechende Stichprobenvorgänge ausgewählt und in die Prüfungshandlungen einbezogen.

Abweichungen gibt es nur für investive Schlüsselzuweisungen aus Vorjahren, die noch nicht dem jeweiligen Sachanlagevermögen zugeordnet werden konnten und brauchten, sowie für die im Rahmen der Auflösung des Treuhandvermögens zu bildenden Sonderposten. Die Verfahrensweise ist umfangreich begründet und wurde bereits bei der Jahresabschlussprüfung 2013 durch das RPA mitgetragen.

Die Auflösung dieser Sonderfälle erfolgt somit pauschal über einen Zeitraum von 20 Jahren.

Bei verspäteter Beitragserhebung (Anliegerbeiträge für Straßenausbau bzw. -beleuchtung) erfolgt grundsätzlich die Anpassung der Laufzeit (des Sonderpostens) an die Restnutzungsdauer des korrespondierenden Anlagegutes.

Die in der Vorjahresprüfung aufgetretenen Unstimmigkeiten wurden durch die Verwaltung im HHJ 2014 entsprechend bereinigt. Die Prüfbemerkung ist damit ausgeräumt.

In diesem Zusammenhang erfolgte die Überprüfung eingerichteter Sachgesamtheiten. Dabei auftretende Unstimmigkeiten bezüglich der Restnutzungsdauern wurden mit dem JA 2014 entsprechend bereinigt und führten zu außerplanmäßigen Abschreibungen auf Sonderposten von insgesamt rd. 98 T€.

5.8.4.2.3 Rückstellungen

Es wurden zum 31.12.2014 Rückstellungen in Höhe von 3.012.193,24 € gebildet und entsprechend in der Bilanz ausgewiesen:

Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2014	
Art der Rückstellung	Höhe
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	545.793,77 €
b) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	49.166,37 €
c) Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von AbfalldPONen	0,00 €
d) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	227.385,95 €
e) Sonstige Rückstellungen	2.189.847,15 €
Summe	3.012.193,24 €

Tabelle 9: Rückstellungen der Stadt Hennigsdorf am 31.12.2014

Die Höhe der Rückstellungen war im Wesentlichen angemessen und auskömmlich. Die Aussage basiert auf Einsichtnahme in die Buchungsunterlagen zu Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung, Drohverlust bei verbundenen Unternehmen, Prüfung von Jahresabschlüssen, Urlaubs- und Gleitzeitüberhängen.

Im Zusammenhang mit den Altersteilzeitrückstellungen fielen noch verhältnismäßig geringe Aufwendungen an, die nicht mehr aus dem Rückstellungsbestand gedeckt werden konnten. Die Beträge wurden somit in vollem Umfang aufwandswirksam (2,9 T€).

Mit dem JA 2014 wurden auch Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren genaue Höhe und Fälligkeit jedoch zurzeit ungewiss ist. Im Einzelnen handelt es sich um Vorgänge aus der Auflösung des Treuhandvermögens und der Schlussabrechnung der Fördermaßnahme. Der Treuhänder zeigte der Stadt in diesem Zusammenhang sowohl die mögliche Rückforderung eines Teilbetrages aus der Zuwendung an als auch einen Altlastensanierungsfall. Beide Vorgänge führten zu einer entsprechenden Passivierung von Mitteln als Rückstellung.

Sie wurden nach vernünftiger Beurteilung bewertet und angemessen bilanziert. Die diesbezüglich für die Wertermittlung begründenden Unterlagen wurden während der Prüfung eingesehen.

a) Pensions- und ähnliche Verpflichtungen

Für unmittelbare Pensions- und Beihilfeverpflichtungen weist die Bilanz zum 31.12.2014 folgende Werte aus:

- Pensionsverpflichtungen = 356,1 T€
- Beihilfeverpflichtungen = 120,0 T€.

Ermittelt wurden diese Beträge auf der Basis des Gutachtens der beauftragten Aktuarien zum Stichtag 31.12.2014.

Die Wertveränderung gegenüber dem Vorjahr wurde entsprechend ergebniswirksam verbucht.

Die im Rahmen von künftigen Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen gebildeten Rückstellungen erhöhten sich um 56,5 T€.

Der Betrag beinhaltet insgesamt zwei Verträge, von denen einer erst im Jahr 2014 abgeschlossen wurde. Für diesen wurde mit Vertragsabschluss korrekt eine Zuführung in Höhe der Aufstockungsleistungen einschl. Sozialabgaben aufwandswirksam. Die Berechnung wurde nachgewiesen und ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

Die Erfüllungsrückstände aus beiden Verträgen wurden ebenfalls der Rückstellung zugeführt.

Aus den eingesehenen Vertrags- und Berechnungsunterlagen ergaben sich in diesem Zusammenhang keine Prüfungshinweise.

Durch die Personalsachbearbeiter wurde eine entsprechende Übersicht über die bestehenden Verträge gefertigt, aus der auch eine Inanspruchnahme ersichtlich war (2,9 T€). Ein Rücklagenbestand war für diesen Vertrag jedoch nicht mehr vorhanden. Sämtliche Verträge liefen per 31.12.2013 aus. In diesem Fall wurde somit die Rückstellungssumme zu gering berechnet, so dass der Restbetrag nunmehr zu Aufwand im vorliegenden Jahresabschluss führte.

b) unterlassene Instandhaltung

Die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung ist gemäß BewertL Bbg nur bei Vorliegen folgender Kriterien möglich:

- die Nachholung ist im nachfolgenden HHJ beabsichtigt,
- die Instandhaltungsmaßnahme ist als bisher unterlassen zu bewerten und
- die Maßnahme muss am Bilanzstichtag einzeln bestimmt und wertmäßig beziffert sein.

Zur Dokumentation lagen Anträge der Fachbereiche mit entsprechenden nachvollziehbaren Begründungen vor.

Die Rückstellungen wurden in der Größenordnung der dafür vorgesehenen planseitig eingestellten Mittel gebildet.

Eine Auskömmlichkeit gebildeter Rückstellungen kann für die in Anspruch genommenen Beträge bestätigt werden. Restbeträge wurden entsprechend ertragswirksam verbucht.

Entsprechend den Begründungen der bearbeitenden Fachdienste/Fachbereiche war zum Zeitpunkt der Antragstellung von der Nachholungsabsicht im Folgejahr auszugehen.

Für die beabsichtigten Maßnahmen in der Musikschule/Veranstaltungsstätten kam es jedoch zu zeitlichen Problemen, die zu einer weiteren Verschiebung der Arbeiten in das Folgejahr führten.

B Ausgehend von der inhaltlichen Definition und Auslegung einer derartigen Rückstellung ist eine Weiterübertragung grundsätzlich nicht möglich! In diesem Zusammenhang wird auch auf die Vorjahresprüfbemerkungen zu einer evtl. Vermögensabwertung verwiesen.

c) Sanierung von Altlasten

Erstmalig wurden im städtischen Jahresabschluss Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten ausgewiesen. Diese resultieren ausschließlich aus der Abwicklung der bisher als Treuhandvermögen geführten Sanierungsmaßnahme „Ortskern“.

In diesem Zusammenhang existiert eine Haftungsfreistellung, mit der die Stadt Hennigsdorf aus der Sanierung des benannten Gebietes einen Kostenausgleich in Höhe von 10% der Gesamtaufwendungen trägt.

Die Berechnung ist einem Vermerk über die Abrechnung des Sanierungsgebietes zu entnehmen.

Aus Sicht des RPA ergeben sich hieraus keine Beanstandungen.

d) Sonstige Rückstellungen

Zur Bildung der Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren liegt wie in den Vorjahren eine entsprechende Information des Justizars vor. Für den Jahresabschluss 2014 waren erstmalig Wertänderungen vorzunehmen.

Die Plausibilität wurde auf der Basis der Kostenrisiko- Einschätzungen des Justizars nachvollzogen. Für die zum 31.12.2014 noch offenen Klageverfahren wurde das Kostenrisiko der Stadt für Anwalts- und Gerichtskosten mit insgesamt 18.750 € angesetzt.

Die mit dem Vorjahresabschluss ausgewiesene Rückstellungssumme wurde vollständig in Anspruch genommen.

Die Bildung von Rückstellungen für Urlaubs- und/oder Mehrarbeitsansprüche werden in der Stadtverwaltung aus einem Arbeitszeiterfassungssystem generiert, welches jeden Mitarbeiter entsprechend erfasst und zum Jahresabschluss eine produktweise Zusammenführung der Daten ermöglicht.

Eine Plausibilitätsprüfung mit den Zuführungen und Inanspruchnahmen ergab keine Differenzen zu den aus dem Zeiterfassungssystem gelieferten Daten.

Negative Gleitzeitüberhänge werden abweichend von der bisherigen Verfahrensweise als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert, da es sich inhaltlich um „Zeitvorschüsse“ des Arbeitgebers handelt, die durch die Mitarbeiter leistungsmäßig noch zu erbringen sind. Der Arbeitgeber hat somit eine Forderung an den Mitarbeiter. Es handelt sich um geringfügige Beträge von insgesamt rd. 360 €.

5.8.4.2.4 Verbindlichkeiten

Die Schulden haben sich gegenüber dem Vorjahr um 113.243.013,10 € verringert.

Allein 111,4 Mio. € entfallen dabei auf den Bilanzposten „erhaltene Anzahlungen“, über den die Verbindung zum Treuhandvermögen nachgewiesen wurde und der ab dem Jahresabschluss 2014 nunmehr entfällt.

Alle in der Bilanz nachgewiesenen Kreditbestände wurden mit den jeweiligen Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen. Für die beiden Neuverträge traten in geringfügiger Größenordnung Abstimmungsdifferenzen auf, die bereits vor der Prüfung zwischen Stadtverwaltung und Darlehensgeber geklärt und bereinigt werden konnten.

Änderungen hinsichtlich der vertraglichen Grundlagen ergaben sich insbesondere bei Kreditverbindlichkeiten nach Ablauf der Zinsbindungsfristen. In einem Fall wurde die Restvaluta vollständig abgelöst und zurückgezahlt. Die übrigen Restbeträge mündeten in zwei neuen Abschlüssen über vorherige Forward- Darlehens- Vereinbarungen.

Für die Darlehensaufnahme im Rahmen der Umschuldung wurde ein ordnungsgemäßer Vertrag geschlossen. Bei der Unterzeichnung wurden die Organzuständigkeiten uneingeschränkt beachtet.

Für den vollständig abgelösten Darlehensvertrag erfolgte mit Überweisung der Restvaluta auch die Löschung der Verbindlichkeit.

Die Aufnahme von Kassenkrediten war im HHJ 2014 nicht erforderlich.

Der Gesamtwert der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen hat sich gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt (+1,2 Mio €). In die Prüfungshandlungen wurden ausgewählte Sachkonten einbezogen. Die gravierendsten Abweichungen resultieren aus

- dem Baufortschritt und den diesbezüglichen Rechnungslegungen für den Neubau des Hortgebäudes in Nieder Neuendorf und die Erweiterung der KITA „Pünktchen und Anton“
- der Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges für die Feuerwehr und
- der Weiterreichung der vereinnahmten Buß- und Verwarngelder an die beauftragenden Gemeinden.

Diese Vorgänge allein machen etwa 82,7 % des Abweichungsbetrages aus.

Des Weiteren wurde die endgültige (auch bankkontomäßige) Abwicklung des Treuhandkontos aus der Sanierungsmaßnahme „Ortskern“ über den Jahreswechsel vorgenommen, so dass ein zu leistender Ausgleichsbetrag ebenfalls zum Abschlussstichtag als Verbindlichkeit auszuweisen war.

In allen anderen Verbindlichkeitenkonten sind die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr nicht auffällig.

Der Bilanzwert für Verbindlichkeiten aus Transferleistungen enthält im Wesentlichen zu leistende Zuwendungen/Zuschüsse/Anteile der Stadt Hennigsdorf. Die Einsichtnahme in ausgewählte Stichproben ergab keine Beanstandungen.

Die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke betreffen im Einzelnen Vorgänge im Rahmen der Sport- und Projektförderung sowie Kostenbeteiligungen der Stadt.

Darüber hinaus wird auch die noch für das HHJ 2014 zu leistende Umlage an den Wasser- und Bodenverband als Transferverbindlichkeit korrekt nachgewiesen.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich im Wesentlichen um den Nachweis durchlaufender Gelder, von Mietkautionen, Vorschüssen etc. Der Bilanzwert enthält darüber hinaus negative Forderungskonten (aus Verpflegungskosten KITA, Mieten/Pachten). In diesem Zusammenhang wird der Stetigkeitsgrundsatz uneingeschränkt durchgesetzt.

Die mit dem JA 2014 ausgewiesenen „sonstigen Verbindlichkeiten“ stellen grundsätzlich Beträge dar, die keinen anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Zur Abstimmung der einzelnen Schuldpositionen wurde die Detail-Verbindlichkeitenübersicht herangezogen, aus der alle Einzelsvorgänge mit ihren Mandantenzuordnungen und Fälligkeiten ersichtlich waren. Hieraus ergaben sich keine prüfungsseitigen Anmerkungen.

5.8.4.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Der erfasste Bilanzwert war durch eine Aufstellung nachgewiesen.

Er war sachlich und rechnerisch richtig ermittelt.

Aus der Ergebnisrechnung heraus ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass zusätzliche Abgrenzungen unterblieben sind.

Für die in die Stichproben einbezogenen Rechnungsabgrenzungsposten lagen die Voraussetzungen für ihre Abgrenzung vor.

Der belegmäßige Nachweis war durchgängig gegeben.

Die Wertentwicklung bei den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten stellt sich für die letzten drei Abschlussjahre folgendermaßen dar:

2012	=	1.576.216,02 €	
2013	=	1.667.331,78 €	+ 91.115,76 €
2014	=	1.758.122,03 €	+ 90.790,25 €.

Damit liegt der Zuwachs in den beiden Jahren auf demselben Niveau.

Betrachtet man an dieser Stelle die Zusammensetzung des Bilanzpostens, so wird deutlich, dass der Nachweis der Friedhofsgebühren (Zahlung für die gesamte Liegedauer erfolgt mit Erwerb einer Grabstelle) jährlich nicht nur den anteilig größten Posten ausmacht (98 – 99%), sondern auch jeweils die größten Wertzuwächse verzeichnet.

Alle anderen Beträge (aus Über-/Vorauszahlungen) unterliegen hier deutlicheren Schwankungen.

Die stichprobenweise Einsichtnahme in ausgewählte Belege ergab keine prüfungsseitigen Anmerkungen hinsichtlich der Zuordnung der Zahlungsvorgänge.

Die Auflösungen für Vorjahresbeträge, die im HHJ 2014 Ertrag darstellen, bezogen sich ausschließlich auf die Friedhofsgebühren und Über-/Vorauszahlungen (i.d.R. über Vorbuchauflösungen).

5.9 Einschätzung der Vermögenssituation

Unsere Einschätzung der Vermögenssituation basiert ebenso wie die der Ertrags- und Liquiditätslage auf ausgewählten Kennzahlen, die speziell für die Beurteilung von kommunalen Haushalten empfohlen werden. Eine Kennzahlenübersicht ist dem Bericht als Anlage beigelegt.

In Auswertung dieser ermittelten Kennzahlen kann – bezogen auf den Bilanzstichtag 31.12.2014 - für den Stadthaushalt festgestellt werden, dass

- die Investitionen weiterhin aus selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert wurden. Bedingt durch einen erwirtschafteten Gesamtüberschuss in 2014 erreicht der Anteil wieder ein geringeres Niveau,
- die Investitionen des betrachteten Haushaltsjahres nur durch die Übernahmen des Treuhandvermögens (Auflösung der Vorräte ...) ausreichen, um die durch Abschreibungen und Abgänge erfolgten Wertminderungen am Anlagevermögen auszugleichen. Die Auszahlungen für Investitionen lagen 2014 mit rd. 0,7 Mio. € über dem Vorjahresniveau.
- der Anlagenabnutzungsgrad des Sachanlagevermögens für die Einzelpositionen zwischen 9,33 % für bebaute Grundstücke und 64,86% für Betriebs- und Geschäftsausstattungen liegt. Hier zeigen sich nur relativ geringe Schwankungen im Vergleich zu den Vorjahreswerten. **Stichtagsbezogen ergibt sich hieraus kein globaler Anhaltspunkt für möglichen Investitionsstau.**
- die fiktive Kredittilgungsdauer gegenüber den Vorjahren weiterhin rückläufig ist. Dabei machen sich Umschuldungs- und Ablösungsprozesse bemerkbar.
- die rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen im Durchschnitt mehr als vier mal so lang ist wie die fiktive Kredittilgungsdauer, also die durchschnittliche Restlaufzeit der bestehenden Kreditverbindlichkeiten und
- nur ein geringes zusätzliches Haftungsrisiko durch mögliche Inanspruchnahme für Verbindlichkeiten Dritter besteht.

5.10 Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss 2014 der Stadt Hennigsdorf besteht pflichtgemäß aus

- der Ergebnisrechnung
- der Finanzrechnung
- den Teilrechnungen
- der Bilanz sowie
- dem Rechenschaftsbericht.

Der Rechenschaftsbericht für 2014 ist gemäß § 59 KomHKV erstellt worden. Er enthält die grundsätzlich geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die sonstigen Angaben im Rechenschaftsbericht erwecken keine falschen Vorstellungen von der Lage der Stadt. Es wird zutreffend auf die voraussichtliche Entwicklung hingewiesen.

Der Rechenschaftsbericht stellt den Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Stadt so dar, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Er zeigt Plan- und Vorjahresabweichungen auf und weist verantwortungsvoll auf bestehende Chancen und Risiken hin. Im mittelfristigen Planungszeitraum ist hier vor allem aufgrund rückläufiger Steuererträge mit dem sukzessiven Abschmelzen der Rücklagenbestände zu rechnen. Dennoch sind investive Vorhaben zur Daseinsvorsorge unabdingbar. Das ist eine Gradwanderung, der sich der städtische Haushalt in den Folgejahren zu stellen hat.

Der Rechenschaftsbericht hat insbesondere auch Vorgänge von besonderer Bedeutung aufzuzeigen, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind. In diesem Zusammenhang verweist die Stadtverwaltung auf die Tatsache, dass 2015 mehr als ein Viertel Jahr ohne gültigen Haushalt gearbeitet werden und die Vorschriften zur vorläufigen Haushaltsführung konsequente Beachtung finden mussten.

5.11 Anlagen

5.11.1 Anhang

Der Anhang enthält die erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben. Er beinhaltet die in § 58 Abs. 2 KomHKV dargestellten Sachverhalte.

Grundsätzlich wird an den Bewertungs- und Bilanzierungsgrundsätzen, die mit der Eröffnungsbilanz anzuwenden waren, festgehalten. Dabei gelten vorrangig die eigenen Erfahrungswerte, die in den Bewertungshandbüchern entsprechend Berücksichtigung fanden.

5.11.2 Anlagenübersicht

Pflichtgemäß wurde dem Jahresabschluss eine Anlagenübersicht beigelegt.

Diese entspricht § 60 Absatz 1 KomHKV und hatte zum 31.12.2014 einen Bestand von 178.038.122,49 €. Sie weist die Entwicklung des immateriellen, Sach- und Finanzanlagevermögens im Jahr 2014 nach (vgl. hierzu auch Aussagen unter Tz. 5.8.4.1.2).

Die diesbezüglichen Mustervorgaben der KomHKV wurden uneingeschränkt beachtet.

5.11.3 Forderungsübersicht

Zu den Pflichtanlagen des Jahresabschlusses zählt ebenfalls eine Forderungsübersicht. Diese wurde entsprechend der Mustervorgaben erstellt und liefert bilanzidentische Werte.

Die Prüfungshandlungen basierten auf stichtagsbezogenen offene- Posten- (oP-) Listen und der Forderungsübersicht mit Details. Beide Dokumente liefern neben den Einzelwerten auch die zugehörigen Fälligkeiten für die Forderungen.

Damit waren die in die Forderungsübersicht eingeflossenen zeitlichen Gliederungen uneingeschränkt nachvollziehbar. Es ergaben sich keine Abweichungen.

In der folgenden Tabelle ist die Forderungsübersicht gemäß § 60 Absatz 2 KomHKV dargestellt.

Forderungsübersicht					
Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	1.094.209,48 €	1.086.488,01 €	5.935,05 €	1.786,42 €	866.836,67 €
2. Privatrechtliche Forderungen	179.624,73 €	140.889,53 €	38.735,20 €	0,00 €	146.621,67 €
3. Sonstige Vermögensgegenstände	15.298,60 €	11.900,81 €	3.397,79 €	0,00 €	14.500,99 €
Summe aller Forderungen	1.289.132,81 €	1.239.278,35 €	48.068,04 €	1.786,42 €	1.027.959,33 €

Tabelle 10: Forderungsübersicht

Die Forderungen waren durch Saldenlisten nachgewiesen. Der Hauptteil der offenen Forderungen stammt aus Steuerveranlagungen (rd. 62%). Dennoch ist ein deutlicher

Rückgang gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen (-113,3 T€). Ein nicht unerheblicher Anstieg ist bei den Straßenausbaubeiträgen, Transferleistungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen deutlich.

Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht werden durch die Bearbeiter stets manuell angepasst, da sich die Stadtverwaltung mit Einführung des doppelischen Buchungssystems und somit mit dem Ersteinsatz der entsprechenden Software dazu entschieden hat, evtl. negative Forderungen bzw. Verbindlichkeiten (z.B. aus Rückforderungen) bilanziell den inhaltlich zutreffenden Bilanzposten zuzuordnen. Negative Forderungen erscheinen demzufolge bilanziell als Verbindlichkeiten und umgekehrt.

Die diesbezüglichen aus dem Buchungssystem generierten Saldenlisten können diesen Umstand nicht berücksichtigen.

Sämtliche in diesem Zusammenhang vorgenommenen Korrekturen konnten durch das RPA uneingeschränkt nachvollzogen werden.

5.11.4 Verbindlichkeitenübersicht

Die auf der Grundlage des § 60 Abs. 3 KomHKV zu erstellende Verbindlichkeitenübersicht wurde pflichtgemäß als Anlage zum Jahresabschluss beigelegt. Die diesbezüglichen Mustervorschriften wurden im Wesentlichen beachtet - einzige Abweichung hier sind die Wertangaben (€ statt TEUR).

In der folgenden Tabelle ist die Verbindlichkeitenübersicht gemäß § 60 Absatz 3 KomHKV dargestellt.

Schuldenübersicht					
Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2014	davon mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2013
		bis zu 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	
Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Kreditlinien für Investitionen	8.122.084,27 €	0,00 €	864.203,18 €	7.257.881,09 €	9.240.677,66 €
Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die der Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Erhaltene Anzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	111.437.987,44 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.296.383,41 €	2.275.178,09 €	21.205,32 €	0,00 €	1.040.925,33 €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	48.586,93 €	48.586,93 €	0,00 €	0,00 €	19.286,41 €
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
sonstige Verbind- lichkeiten	62.631,07 €	62.631,07 €	0,00 €	0,00 €	2.033.821,94 €
Verbindlichkeiten gesamt	10.529.685,68 €	2.386.396,09 €	885.408,50 €	7.257.881,09 €	123.772.698,78 €

Tabelle 11: Verbindlichkeitenübersicht

Die Zahlen der Verbindlichkeitenübersicht stimmen mit den Werten der Bilanz überein.

Bei der Aufteilung der Restlaufzeiten betrachtet die Stadtverwaltung hier stets die Restlaufzeit des gesamten Darlehens. Das vermittelt das Bild, dass in mehr als 5 Jahren immer noch Restschuldbeträge von mehr als 7,2 Mio. € zu leisten wären.

H Sollte die Verbindlichkeitenübersicht jedoch gleichzeitig als Planungsgrundlage für die in den einzelnen Jahren zu leistenden Tilgungsbeträge dienen, so sollte die Zuordnung nochmals überdacht werden. Dann müssten die jeweils fälligen Tilgungsraten den vorgegebenen Zeitabschnitten zugeordnet werden.

5.11.5 Haushaltsermächtigungen

Im Neuen Kommunalen Rechnungswesen sind Haushaltsreste gemäß § 24 KomHKV zulässig, soweit nach § 48 KomHKV nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen. Zu differenzieren ist zwischen Haushaltsresten des Ergebnishaushalts und solchen des Finanzhaushalts. Haushaltsreste führen in keinem Jahr zu einer Buchung im Ergebnis- bzw. Finanzhaushalt, sie erhöhen nur die Ermächtigungen des Folgejahres.

Das NKF in Brandenburg sieht die folgende (zwingenden) Formvorschrift vor:

Alle in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsreste - d. h. Haushaltsreste für Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen - sind einzeln in einer Übersicht dem Jahresabschlusses beizufügen (§ 24 Absatz 5 KomHKV).

Mit dem Jahresabschluss 2014 wurden Haushaltsermächtigungen im

* Ergebnishaushalt in Höhe von 1.066.298,11 €

* Finanzhaushalt in Höhe von 4.388.812,98 €

gebildet.

Die Voraussetzungen gemäß § 24 KomHKV lagen vor. In der Verwaltung liegt eine detaillierte Übersicht vor, die die Übertragungen mit den jeweiligen Auswirkungen auf Ergebnis- und Finanzrechnung darstellt.

Das ordnungsgemäße Verfahren wurde eingehalten. Es konnten begründete Anträge und Bewilligungen zur Einsichtnahme vorgelegt werden.

5.11.6 Beteiligungsbericht

Gem. § 61 Abs. 1 KomHKV ist dem Jahresbericht zur Information der Mitglieder der Gemeindevertretung und der Einwohner ein Bericht über ihre Unternehmen gemäß § 92 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg sowie ihre mittelbaren Beteiligungen beizufügen und jährlich fortzuschreiben, soweit es sich nicht um Sparkassen und Sparkassenverbände handelt.

Der Beteiligungsbericht der Stadt Hennigsdorf zum Jahresabschluss 2014 erfüllt die Pflichtangaben des § 61 KomHKV und stellt alle Gesellschaften, an denen die Stadt Rechte erworben hat, vollständig mit ihren Jahresergebnissen (im Vorjahresvergleich) und die bestehenden Prognosen dar.

6. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

6.1 Fehlbetrag

Der Jahresabschluss weist für das ordentliche Ergebnis einen Überschuss aus. Die Vorjahres- Fehlbeträge konnten in den jeweiligen Jahresabschlüssen vollständig aus dem Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gedeckt werden.

Kumulierte Fehlbeträge aus den Vorjahren sind demzufolge nicht zu verzeichnen.

Die Fehlbetragsquote ist somit für das abgeschlossene Haushaltsjahr nicht relevant. Für die Vorjahre lag diese bei rd. 6,7 % (2013) bzw. rd. 5 % (2012).³

Auf der Basis dieser Daten ist die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt trotz der rückläufigen Steuereinnahmen momentan als gegeben anzusehen.

6.2 Zusammenfassung

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2014 wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt entwickelt.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassenwesens hat Feststellungen ergeben. Diese sind im vorliegenden Bericht entsprechend gekennzeichnet.

Dabei handelt es sich nicht um gravierende Verstöße gegen das geltende Haushaltsrecht, so dass das Rechnungsprüfungsamt keine Stellungnahme der Stadtverwaltung erwartet. Die Feststellungen schränken nicht die Bestätigung des Jahresabschlusses ein. Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Vermögenswerte sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Bilanz, die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung wurden nach den Vorschriften der BbgKVerf / KomHKV und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben.

³ Fehlbetrag in Relation zu den Erträgen des Ergebnishaushalts.

6.3 Erklärung des Rechnungsprüfungsamts

Es wird bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass

- der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet worden sind und
- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen nach den geltenden Vorschriften verfahren wurde.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Stadt Hennigsdorf wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Das RPA empfiehlt dem Bürgermeister, den geprüften Entwurf des Jahresabschlusses 2014 festzustellen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Die Prüfung hat ergeben, dass der Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2014 gem. § 82 Abs. 4 BbgKVerf entlastet werden kann.

Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Oberhavel

Klein
Amtsleiter RPA

Bednorz
Prüferin

Lauer
Prüferin

7. Anlagen

7.1 Schlussbilanz per 31.12.2014

7.2 Kennziffernübersichten

7.2.1 zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2014

7.2.2 zur Einschätzung der Liquiditätslage 2014

7.2.3 zur Beurteilung der Vermögenssituation 2014

3. Bilanz per 31.12.2014

		Saldo in €	
		01.01.2014	31.12.2014
	AKTIVA		
1.	Anlagevermögen	168.547.304,03	178.038.122,49
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	310.858,42	332.190,99
1.2.	Sachanlagevermögen	121.789.843,13	131.313.724,13
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.944.153,15	11.913.971,07
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	58.458.130,41	57.091.970,22
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	52.465.403,01	52.208.520,92
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	35.481,53
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	2.888.480,42	3.246.839,65
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.492.526,29	2.408.868,95
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	541.169,85	4.408.071,79
1.3.	Finanzanlagevermögen	46.446.602,48	46.392.207,37
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	14.149.518,50	15.211.788,59
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	14.584.245,04	14.460.867,84
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	0,00	0,00
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	6.205.074,94	6.205.074,94
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	7.500.000,00	6.500.000,00
1.3.6.	Ausleihungen	4.007.764,00	4.014.476,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	4.000.000,00	4.000.000,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	7.764,00	14.476,00
2.	Umlaufvermögen	132.566.981,99	14.813.402,14
2.1.	Vorräte	117.697.703,51	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	112.679.437,03	0,00
2.1.1.1.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen GKI	112.679.437,03	0,00
2.1.1.2.	davon Grundstücke in Entwicklung Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	5.018.266,48	0,00
2.1.3.1.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen GKI	5.018.266,48	0,00
2.1.3.2.	davon geleistete Anzahlungen auf Vorräte Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.027.959,33	1.289.132,81
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	866.836,67	1.094.209,48
2.2.1.1.	Gebühren	115.381,51	131.790,29
2.2.1.2.	Beiträge	10.584,09	230.183,04
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	0,00	0,00
2.2.1.4.	Steuern	906.705,69	793.407,15
2.2.1.5.	Transferleistungen	27.540,55	125.281,42
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	229.706,40	372.919,97
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-423.081,57	-559.372,39
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	146.621,67	179.624,73
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	147.088,28	180.268,54
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-466,61	-643,81
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	14.500,99	15.298,60
2.2.3.1.	davon Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
2.2.3.2.	davon andere sonstige Vermögensgegenstände	14.500,99	15.298,60
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.500.000,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	12.341.319,15	13.524.269,33
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	6.471.755,13	6.014.659,03
	BILANZSUMME AKTIVA	307.586.041,15	198.866.183,66

3. Bilanz per 31.12.2014

		Saldo in €	
		01.01.2014	31.12.2014
	PASSIVA		
1.	Eigenkapital	141.282.631,16	141.781.145,38
1.1.	Basis Reinvermögen	107.069.864,86	107.069.864,86
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	34.212.766,30	34.711.280,52
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	34.079.630,48	34.498.735,92
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	133.135,82	212.544,60
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	38.994.555,77	41.785.037,33
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	26.407.576,94	25.287.380,78
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	3.388.778,55	3.458.622,77
2.3.	Sonstige Sonderposten	9.198.200,28	13.039.033,78
3.	Rückstellungen	1.868.823,66	3.012.193,24
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	482.337,54	545.793,77
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	14.014,32	49.166,37
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	227.385,95
3.5.	sonstige Rückstellungen	1.372.471,80	2.189.847,15
4.	Verbindlichkeiten	123.772.698,78	10.529.685,68
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.240.677,66	8.122.084,27
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	111.437.987,44	0,00
4.5.1.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen GKI	111.411.647,88	0,00
4.5.2.	Erhaltene Anzahlungen auf Grundstücke in der Entwicklung Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
4.5.3.	Rückführung Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
4.5.4.	Sonstige Erhaltene Anzahlungen	26.339,56	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.040.925,33	2.296.383,41
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	19.286,41	48.586,93
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	2.033.821,94	62.631,07
4.12.1.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen GKI	1.267.789,15	0,00
4.12.2.	davon sonstige Verbindlichkeiten Treuhandvermögen HGS	0,00	0,00
4.12.3.	davon andere sonstige Verbindlichkeiten	766.032,79	62.631,07
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	1.667.331,78	1.758.122,03
	BILANZSUMME PASSIVA	307.586.041,15	198.866.183,66

Kennzahlenübersicht im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Hennigsdorf

Kennzahlen zur Beurteilung der Vermögenssituation

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	3,04	1,64	1,68	3,63	3,11	1,22
V 2	Reinvestitionsquote	1,36	2,91	1,92	1,20	0,76	1,57
V 3	Anlagenabnutzungsgrad						
	bebaute Grundstücke	1,69%	3,37%	5,05%	4,96%	6,27%	9,33%
	Infrastrukturvermögen	3,88%	6,86%	9,66%	9,67%	12,67%	17,26%
	Fahrzeuge, Maschinen u. techn. Anlagen	32,54%	38,34%	35,76%	42,10%	45,99%	46,70%
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	62,91%	56,71%	52,37%	62,27%	61,45%	64,86%
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	9,47	11,30	8,766	10,35	9,04	8,83
V 5	Abnutzungskongruenz	0,3	0,4	0,36	0,31	0,26	0,024
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	0,10%	0,19%	0,20%	0,09%	0,23%	0,36%

Kennzahlen zur Einschätzung der Liquiditätslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014
L 1	kurzfristige Zahlungsfähigkeit	1,156	1,121	1,124	1,06	1,144	6,187
	ohne Treuhandvermögen	3,189	9,174	2,285	1,243	4,296	
L 2	reale Forderungsausstandsquote	n.b.	93,89%	86,96%	85,16%	70,53%	69,46%
L 3	kurzfristige Verbindlichkeitsquote	37,74%	40,72%	41,58%	43,41%	37,23%	1,20%
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	1,0759	1,1204	1,1378	1,1	1,125	1,0817
L 5	zusätzliches Liquiditätsrisiko aus Eventualverbindlichkeiten	3,20%	-16,50%	4,50%	9,96%	37,21%	10,41%

Kennzahlen zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage

Nr.	Bezeichnung	JA 2009	JA 2010	JA 2011	JA 2012	JA 2013	JA 2014
E 1	Ergebnisquote der laufenden Verwaltung	81,58%	87,30%	87,40%	119,05%	112,94%	-20,10%
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (laufender Verschuldungsgrad)	25,3	-115,3	20,085	111,9	126,1	-0,2
E 3	Zinsaufwandsquote	1,39%	1,30%	1,83%	0,90%	0,80%	0,53%
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	n.b.	27.302,28 €	36.127,33 €	13.818,89 €	2.533,65 €	636,92 €
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	n.b.	n.b.	n.b.	73,1 a	52 a	nicht relevant

n.b. nicht berechnet

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern					
Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Beurteilung der allgemeinen Ertragslage 2014					
E 1	Ergebnisquote d. laufenden Verwaltung	Ergebnis der laufenden Verwaltung x 100 %	-100.196,69	-100.196,69	-20,10%
		Jahresergebnis gesamt	498.514,22	498.514,22	
E 2	fiktive Entschuldungsdauer (lfd. Verschuldungsgrad)	Effektivschulden *	-1.221.668,76	-1.221.668,76	-0,2
		frei verfügbare Finanzmittel **	4.960.153,41	4.960.153,41	
		* Fremdkap. abzügl. liquider Mittel abzügl. kurzfristiger Forderungen			
		** entspr. dem Saldo der lfd. Verwaltung in der FinRg			
E 3	Zinsaufwandsquote	Zinsaufwand x 100 %	233.826,56	233.826,56	0,53%
		ordentliche Aufwendungen	44.241.655,74	44.241.655,74	
E 4	entgangener Nutzen durch offene Forderungen	fällige werthaltige Forderungen x Kreditzinsen p.a. in %	1.273.834,21 * 0,05%	63.691,71	636,92 €
		100%	100%	100	
E 5	Reichweite kommunalpolitischer Gestaltungsfreiheit	Eigenkapital	141.781.145,38	141.781.145,38	#DIV/0!
		Jahresfehlbetrag	0,00	0,00	

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Einschätzung der Liquiditätslage 2014					
L 1	kurzfristige Zahlungs- fähigkeit	liquide Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte	14.763.547,68	14.763.547,68	6,187
		Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu 1 Jahr	2.386.396,09	2.386.396,09	
L 2	reale Forderungsaus- stattungsquote	fällige werthaltige Forderungen x 100 %	1.273.834,21	1.273.834,21	69,46%
		nichtfällige + fällige Forderungen gesamt	1.833.850,41	1.833.850,41	
L 3	kurzfristige Verbindlich- keitenquote	kurzfristige Verbindlichkeiten x 100 %	2.386.396,09	2.386.396,09	1,20%
		Bilanzsumme	198.866.183,66	198.866.183,66	
L 4	Liquiditätsrisiko mangels Fristenkongruenz	Eigenkapital * + langfristiges Fremdkapital	192.582.185,83	192.582.185,83	1,0817
		Anlagevermögen	178.038.122,49	178.038.122,49	
		* einschl. Sonderposten aus Zuwendungen, Beiträgen, Entgelten, mit Rücklagen u.s. Sonderposten wie z.B. RAP			
L 5	zusätzliches Liquiditätsri- siko aus Eventualverbindl.	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	516.134,51	516.134,51	10,41%
		frei verfügbare Finanzmittel *	4.960.153,41	4.960.153,41	
		* entsprechen dem Saldo der laufenden Verwaltung in der FinRg (außerordentl. Erträge ggf. abziehen)			

Übersicht über Formeln und Berechnung der verwendeten Kennziffern

Kz.	Bezeichnung	Formel	Berechnung	Ergebnis	
zur Beurteilung der Vermögenssituation 2014					
V 1	Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen	Auszahlungen + Rückstellungen für Investitionen	7.685.782,12	7.685.782,12	1,22
		Jahresergebnis + bilanzielle Abschreibungen	6.292.701,58	6.292.701,58	
V 2	Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionen	22.440.007,70	22.440.007,70	1,57
		Abschreibungen auf AV + wesentliche Abgänge AV	14.252.098,55	14.252.098,55	
V 3	Anlagenabnutzungsgrad	(kumulierte Abschr. des SAV ./. Sonder- AfA) x 100 %	siehe Detailberechnung		
		AHK des SAV			
V 4	fiktive Kredittilgungsdauer	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten per 31.12.	8.122.084,27	8.122.084,27	8,83
		Tilgungsleistungen f. Invest.kredite abzügl.Sondertilgg.	919.914,01	919.914,01	
V 5	Abnutzungskongruenz	fiktive Kredittilgungsdauer der Sachinvestitionen (V 4)	8,83	8,83	0,24
		rechnerische Nutzungsdauer der Sachinvestitionen *	37,27	37,27	
		* SAV per 31.12./ (Abschr. SAV per 31.12. abzügl. Sonder-AfA)			
V 6	zusätzliches Haftungsrisiko	Eventualverbindlichkeiten x 100 %	516.134,51	51.613.451,00	0,36
		Eigenkapital	141.781.145,38	141.781.145,38	

Ermittlung der Vermögenskennziffer Anlagenabnutzungsgrad (V 3) nach Einzelpositionen

Bilanz- pos.	Bezeichnung der SAV- Position	kumulierte Abschreibungen	Sonder- AfA	AHK SAV	V 3	in %
1.2.2.	bebaute Grundstücke	8.399.072,11	12.000,00	65.491.042,33	0,09332	9,33
	Wohnbauten	0,00	12.000,00	331.077,58	-0,036245281	-3,62
	soziale Einrichtungen	2.578.323,99	0,00	18.324.801,93	0,140701329	14,07
	Schulen	3.899.405,76	0,00	26.710.702,94	0,145986639	14,60
	Kultureinrichtungen	382.685,46	0,00	3.034.273,10	0,126120968	12,61
	sonst. Dienst-, Geschäfts-, Betriebsgebäude	1.538.656,90	0,00	17.090.186,78	0,090031602	9,00
1.2.3.	Infrastrukturvermögen	12.445.689,36	678.704,73	64.654.210,28	0,17259	17,26
	G/B d. Infrastrukturverm. u.sonst. Sonderflächen	0,00	502.758,00	13.169.346,01	-0,038176383	-3,82
	Brücken und Tunnel	58.969,30	0,00	472.732,35	0,12474141	12,47
	Straßennetz mit Wegen, Plätzen u.Verkehrsanlagen	9.638.590,02	175.946,73	36.143.359,23	0,261808628	26,18
	sonst. Bauten des Infrastrukturvermögens	869.432,29	0,00	2.700.028,35	0,322008578	32,20
	Bauten auf Sonderflächen	1.878.697,75	0,00	12.168.744,34	0,154387149	15,44
1.2.4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	35.481,53	0	0,00
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und techn. Anlagen	2.867.999,00	12.112,44	6.114.838,65	0,467042014	46,70
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.346.394,59	316.620,74	7.755.263,54	0,648562595	64,86
1.2.8.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	4.408.071,79	0	0,00

$$V 3 = \frac{(\text{kumulierte Abschreibungen des Sachanlagevermögens ./. Sonder-AfA}) \times 100 \%}{\text{Anschaffungs- und Herstellungskosten des Sachanlagevermögens}}$$